

Syn. Ullrich: Nicht von uns hängt es ab, wie wir heute hier handeln und welche Forderungen wir stellen. Wir haben bestimme Aufträge von unseren Wählern. An diese Aufträge sind wir gebunden und müssen sie ausführen, denn, wenn wir noch häuse kommen, wird man von uns Rechenschaft verlangen. Die Denunziationen im "Zwischen Evangelisch" haben in allen Gemeinden eine große Empörung hervorgerufen. Wir sind mit Protesten überschüttet worden. Wir sind gewungen auch diese schmerzhafte Wunde auf der Synode zu berühren. Wir sind jedoch bereit, die Verhandlungen darüber bis zum Schluss der Synode zurückzustellen und einzutreten.

Gen. v. Büsch: Sie stellt fest, daß alle demokratischen Parteien sind, den Streit vorläufig fallen zu lassen und im Laufe der nächsten zwei Tage die strittigen Punkte nicht mehr zu berühren.

Präsident Glashoff: Wie werden zu keinem erheblichen Arbeit kommen. Woran liegt es, daß wir uns so feindlich gegenüberstehen? Ich werde es Ihnen sagen, meine Herren. Sie verfolgen ein ganz besonderes Ziel. Sie wollen aus der evangelisch-lutherischen Kirche hervorzuholen eine deutsche Kirche machen. Ich werde Ihnen diese Behauptung mit einem Satz aus dem Bericht über die Synode vom Jahre 1917 bestätigen. Er lautet: "Mit dem Deutschland steht und fällt der evangelische Glaube im Lande." Ja, meine Herren, wenn Sie so denken (Proteste bei den Deutschen), dann ist ein Zusammensetzen unmöglich. Sie wollen aus der Kirche ein Werkzeug für nationale Zwecke machen und die polnisch-evangelische Minderheit unterdrücken (Heftige Proteste bei den Deutschen).

Syn. Major Ullrich: Die deutsche Gruppe ist nicht hierhergekommen, um über das Wohl der Kirche zu beraten (lebhafte Beunruhigung bei den Deutschen). Ihre Stellungnahme ist nicht durch kirchliche Richtung, sondern durch eine Reihe politischer Momente bestimmt. (Proteste bei den Deutschen. Zuruf: Das ist bei Euch der Fall!) Ihr Bestreben geht dahin, die Kirche zu germanisieren und sie zum Werkzeug ihrer politischen Ziele zu machen. Dabei geben die Deutschen vor, daß sie sich vor der Polonisierung schützen müßten. Das ist nur ein Vorwand, meine Herren (viele deutsche Synoden erheben sich von den Söhnen). Es denkt niemand daran, Sie Ihres Volkes zu berauben, denn das polnische Volk ist tolerant (ironisches Lachen bei den Deutschen).

Dies bringt den hohen Major so aus der Fassung, daß er einen immer lauter Ton anschlägt und immer schärfere Wendungen gegen die deutsche Gruppe gebraucht. Die Mitglieder derselben erheben sich empört von den Söhnen und drängen zum Ausgang. Es werden Rufe laut, wie: "So etwas können wir nicht mit hören!", "Das ist eine Belästigung!", "Provokation!", "Verlassen wir den Saal!" usw. Den sich zur Tür bewegenden Delegierten wird von den Anhängern des Generalsuperintendenten zugerufen: "Prosiny, prosze wyjścia!" Gen. v. Büsch ruft ihnen nach: "Noch wyjdą! Prosze!" Ein Teil der Deutschen verläßt die Kirche. Die anderen bleiben erregt im Mittelgang stehen. Major Ullrich spricht mit noch lauterer Stimme weiter. Er wirft den Deutschen vor, daß sie nicht deshalb hinausgehen wollten, weil er einige scharfe Worte gebraucht habe, sondern daß sie überhaupt wie mit dem Hut in der Hand auf der Synode sitzen und nur einen Anlaß suchten, um zu brechen. Dies sei ja auch aus ihrer Protesterklärung ersichtlich, die eine Drohung für die andere Partei bedeute.

Unter lautem Protestrufen verlassen die letzten Deutschen den Saal. In dem allgemeinen Lärm bestimmt der Vorsitzende die nächste Sitzung für 10 Uhr morgens des nächsten Tages.

Die Synode ist in der letzten Sitzung bis zum 15. August d. J. vertagt worden.

Berboten.

Vor dem Kriege hatte ich mir eine Sammlung von Verbotsstiften zugelegt. Das heißt, ich hatte natürlich nicht die Verbotsstiften selbst gesammelt, denn es ist verboten, Verbotsstiften zu entfernen; es war vielmehr eine Sammlung von Abschriften.

Unglaublich, was alles verboten ist bei den Menschen. Es ist verboten, weiter zu gehen und stehen zu bleiben und laut zu lachen und lebende Kerle auf die Woge zu stellen.

Ganz seltsame Exemplare hatte ich in meiner Sammlung, so das aus Südtirol stammende: "Es ist verboten, Morra zu spielen!" und das Prachtstück der Sammlung: "Es ist verboten, den Hut abzunehmen", das ich in einem sächsischen Postamt gefunden habe.

Aus Frankreich waren nur ganz wenige Stücke da, eigentlich nur eins, das durch seine Geschichte interessant war. Am See des Bois de Boulogne stehen große niedrige Tafeln, auf denen mitgetellt wird, daß das Angeln verboten ist. Und da ist unerwartet dieses geschehen: Ein Angler hatte sich gezeigt neben einer dieser Tafeln gesetzt und eine Schnur ausgeworfen. Dann war ein Polizist gekommen und hatte zugesehen. Und weil es zu lange dauerte, bis ein Fisch anbiß, hat der Polizist sich dann lächelnd einfach auf die Tafel gesetzt und weiter zugesehen.

Das Land, das die meisten Verbotsstiften aufweist, ist aber nicht, wie man meinen möchte, Deutschland, sondern die Schweiz. In diesem freien Lande ist jeden Schritt etwas verboten, und je-

Auf Kosten der Volksminderheiten.

In der Sitzung vom 21. Juni kam es zwischen den Fraktionen der B. P. S., "Woznowske", B. P. R., Bürgerlicher Club, Club für Versammlungsrecht, Christliche Demokraten, Nationaler Volkerverband und Polnische Volkspartei in der Wahlordnungfrage zu einem Kompromiß. Der Abgeordnete Witos beschloß Verbesserungen zu den Artikeln 9, 24 und 95 des Wahlordnungsentwurfs.

Die erste Verbesserung (Art. 9) verzögert eine Vermehrung der Zahl der Sejmabgeordneten von 408 auf 432, die zweite verlangt, daß nur diejenigen Parteien an den Reichstagswahlen teilnehmen dürfen, die im ganzen Lande wenigstens in 6 Kreisen Abgeordnete durchgebracht haben (Der Entwurf spricht von drei, 94. Artikel, 4. Abschnitt). Die dritte Verbesserung besteht auf der 4. Abschrift des 95. Artikels und verlangt, daß keine Liste beim zweiten Strafminium mehr Mandate erhalten kann, als die Anzahl der im ganzen Lande auf Grund der Kreiswahllisten gewählten Abgeordneten beträgt, die mit denselben Wahlzetteln verbunden sind. (Der Entwurf spricht von drei).

Indes, sehr zahlreiche und grundsätzliche Fehler des Entwurfs, die den Grundzirkel der Wahlordnung total verfehlten haben, wurden unberücksichtigt gelassen. Im ganzen hat sich das Bild des Entwurfs nicht grundsätzlich verändert.

Die Schöpfung von 3 Kreisen auf 6 lehrt ihre Spise hauptsächlich gegen die Volksminderheiten, von denen keine im Lande sein wird. Wahlordnung in 6 Kreisen durchzubringen. Die Erhöhung der Anzahl der Mandate wird nach dieser Richtung hin nichts ändern.

Der Besitzstand der B. P. S., die in dieser Angelegenheit fürsprechend demokratischer Form vorgekommen war, ist ostfälisch, da die Bedingung der 6 Kreise diese Partei nicht bedroht. Es wäre vielleicht unrecht zu behaupten, daß die B. P. S. diese Bedingungen ausdrücklich angenommen habe, um mit den preußischen Parteien eine gemeinsame frontale Linie gegen die Volksminderheiten zu bilden. Tatsache ist, daß man sich für diesen Punkt nicht übermäßig verpflichtete.

So oder anders, der Kompromiß kam auf Kosten der völkischen Minderheiten zu stande.

Jetzt ist die Reihe an uns, über Mittel der Vertreibung nachzudenken.

England fordert die Bezahlung der französischen Schulden.

Erklärung Lloyd George im Unterhaus.

Paris, 23. Juni. (T. II.) Gestern hat Lloyd George auf die Frage, ob die französischen Schulden unangestastet aufrecht erhalten bleiben sollen, folgendermaßen geantwortet: Ich habe schon am 31. März im Unterhaus erklärt, daß sich die englische Regierung keineswegs mit Rücksicht auf die englischen Steuerzahler damit einverstanden erklären kann, daß die von England während des Krieges an die anderen Staaten gebotenen Vorschüsse irgendwie herabzuzahlen wären. Deshalb hat die englische Regierung auch die betreffenden Staaten davon in Kenntnis gesetzt, daß sich die englische Regierung die Freiheit vorbehalten werde, die Zinsen der Schulden am 1. Oktober zu verlangen. Wir bedauern sehr, daß wir zu dieser Notwendigkeit gezwungen sind. Aber insoweit der schweren Steuern die jetzt schon auf uns lasten, bleibt nur die Alternative, daß auch England seine Forderung Frankreich gegenüber unerbittlich aufrecht erhält, solange Amerika darauf besteht, keine Abschreibungen an seinem Gutshaben vorzunehmen.

Die Synode ist in der letzten Sitzung bis zum 15. August d. J. vertagt worden.

Weiter man hinauf kommt, um so häufiger werden Tafeln und Stacheldraht.

Allerdings sagt Schiller: "Auf den Bergen ist Freiheit". Aber das wäre nicht die erste schiere Phrase, die sich bei unserem geliebten Nationaldichter findet.

An diese meine Sammlung wurde ich nun jetzt wieder einmal erinnert, als ich auf einer Wiese bei München eine ganz merkwürdige Verbotsstafel entdeckte. Eine Tafel mit der Inschrift: "Es ist verboten zu exerzieren!"

Das ist ein so herrliches Stück, daß ich mich beinahe veranlaßt fühle, meine Sammlung von neuem zu beginnen.

Oh, hätte doch solch eine Verbotsstafel seit fünfzig Jahren an sämtlichen Wiesen, Plätzen, Kaserneinhöfen usw. der bewohnten Erde gestanden, und wäre sie auch befolgt worden!

Wir fahren jetzt alle leichten herzens in die Ostseebäder oder in das bekannte kleine mecklenburgische Nest, Pension 3,50 Mark; und gar nicht alles aufzuziehen! Victor Luburtin.

"Sexuelle" Aufklärung.

Aus dem Tageblatt von Gera i. R. entnimmt "Geschlecht und Gesellschaft", Herausg. Freih. v. Reichenstein, Heft 12, die folgende ausgewählte Strophe von Hans Schäffer — Bremerhaven. Sie beleuchtet hell die Kuriosität derer, die der Meinung sind, die Jugend brauche von Geschlechtsleben nichts zu wissen.

Nach dem Abendessen.

Die Herrschaftspflicht in Frankreich.

Lesereschau über die deutsche Gefahr.

Paris, 23. Juni. (Tat.) Während der Predigt der Geistlichen über den Herrschaftsgeist hielt der gewesene Kriegsminister Bérenger eine Rede, worin er hervorhob, daß Deutschland noch gar nicht aufgewacht sei und daß es sich zu einem Vergeltungsakkord vorbereite. Deswegen verlangte er die vorläufige Beibehaltung der zwölfsährigen Dienstzeit solange, bis neue 100 000 Rekruten eingesogen würden.

Der Reichsstaatsrat Fabry bemerkte, daß Frankreich seine Aufmerksamkeit auf die Sache an der polnisch-französischen Grenze lenken mösse, weil laut unbefriedigten Beweisen auf der Seite Petersburg — Cijew ein 850 000 Mann starkes Sowjetheer aufgestellt sei, besser Ausbildung zwar nicht anzutun sei, das aber dennoch eine ansehnliche Organisation aufweiste. Der Reichsstaatsrat fügte fest, daß der Herrschaftsgeist der Räuber, der mit größter Aufmerksamkeit die Lage geprägt habe, überzeugt sei, daß man sich mit dem 18monatigen Herrschaftsgeist begnügen könne, da man in der Beziehung des kleinen Rheinlands einen wichtigen Erfolg in der Hand habe. Die 18monatige Dienstzeit würde auch die Kampffähigkeit des Heeres erhöhen, die zum Schutz des Landes unabdingbar notwendig ist.

Die Räuber lehnte mit 551 gegen 9 Stimmen den Verbesserungsvorschlag Bérenger ab und beschloß 340 Stimmen gegen 263 die Herrenabstimmung für die nächsten 30 Jahre wie folgt festzulegen: 18 Monate aktiver Dienst, 2 Jahre in der Reserve, 16 Jahre in der Landwehr und 10 Jahre im Landsturm.

Frankreich von Deutschlands Slavenarbeit abhängig.

Der russische Nationalökonom Pawlowitsch veröffentlicht eine Broschüre "Die wirtschaftliche Lage Frankreichs", die sich mit dem Reparationsproblem beschäftigt. Pawlowitsch führt darin u. a. aus, daß das heutige Frankreich tatsächlich nur auf Kosten der deutschen Arbeiter zu existieren imstande ist. Das französische Volk kann infolge seiner wirtschaftlichen und industriellen Rückständigkeit die steigende Rolle in Europa, die es sich seit drei Jahren anmaßt, ohne die deutsche Slavenarbeit nicht spielen. Sie hemmt die Früchte der Arbeit von 60 Millionen Menschen zur Verfügung. Unterliegen die deutschen Slavenarbeit nicht spurenlos, die ihm die Früchte der Arbeit von 60 Millionen Menschen zur Verfügung. Unterliegen die deutschen Slavenarbeit nicht spurenlos, die ihm die Früchte der Arbeit von 60 Millionen Menschen zur Verfügung. Unterliegen die deutschen Slavenarbeit nicht spurenlos, die ihm die Früchte der Arbeit von 60 Millionen Menschen zur Verfügung.

Die parlamentarische Lage in Deutschland.

Berlin, 23. Juni. (T. II.) Gegenüber allen Versuchen der Stimmabstimmung, denen man namentlich in der sozialdemokratischen Presse begegnet, heißt man in unterschiedlichen parlamentarischen Kreisen daran fest, daß die parlamentarische Lage zu ersten Verstärkungen keinen Aushang gibt. Die Streitfragen der Getreideumlage ist mit Absicht in den Abieranschluß verlegt worden, damit dort eine Einigung erzielt werden könnte. Für eine solche Verständigung bringen die Parteien den besten Willen mit und unter diesen Umständen wird wohl auch ein Weg gefunden werden.

Deutsches Eisenbahnmaterial an Polen.

Warschau, 23. Juni (Tat.) Das Eisenbahnamt teilt mit: Durch das polnisch-deutsche Obergeschäftsabkommen, das am 16. Juni d. J. abgeschlossen wurde, sind Polen 430 Lokomotiven, 700 Personenwagen, 70 Gepäckwagen für Personenzüge, 170 Gepäck-

wagen für Güterzüge, 20 000 Güterwagen und 19 Dienstwagen für Normalvergleich angekündigt worden. Außerdem erhält die polnische Staatsbahnabteilung einen Eisenbahnpark für Schmal- und Breitspur, der aus 21 Lokomotiven und 390 Wagons besteht.

Die Haager Vorbesprechungen.

Haag, 23. Juni. Der Vertreter der Telegraphenallianz erklärt, daß die Besprechungen in den Unterkommissionen für die nächsten Tage einen vertraulichen Charakter haben werden. Man ist der Meinung, daß es besser sei, zunächst mit den Verhandlungen so wenig wie möglich an die Öffentlichkeit zu treten. Dies soll beweisen, daß die Russen nicht schon von vornbereit mit den Bildern der Kommissionen vertraut werden. Man glaubt, es sei besser, so bald die Russen eingetroffen seien, die Pläne direkt mit ihnen besprechen zu können und zwar sollt die Russen imilde währen, die Kommissionen nicht von den Plänen der Russen wissen würden.

Haag, 23. Juni (T. II.) Das Sekretariat der Konferenz ist jetzt endgültig wie folgt zusammenge stellt worden: Generalsekretär: Bérenger (Frankreich), Vice-Sekretär: Siegfried (Frankreich), Vice-Sekretär: Hughes (England) im allgemeinen Dienst des Sekretariats Tjarda van Starkenberg. Die Delegation besteht aus fünf Holländern, zwei Belgien, einem Engländer, zwei Italienern und einem Polen. Die Administration setzt sich aus 7 Holländern zusammen.

Die russische Haager Delegation abgereist.

Moskau, 23. Juni (T. II.) Die russische Haager Delegation ist unter Führung Littwinows nach dem Haag abgereist. Kraft ist wieder der Sitz der Befolmächtigten des Außenhandelskommissariats vorläufig in Moskau zusammengestellt.

Haag, 23. Juni (T. II.) Die russischen Delegierten werden am Sonnabend in Scheveningen erwartet. Wie bekannt wird, ist der rechte Flügel vom Orange Hotel für die Russen bereits reserviert und eingerichtet. Die russische Delegation wird unter der Leitung Littwinows stehen.

Japan nimmt das Pap-Abkommen an.

Paris, 23. Juni (T. II.) Nach einer Temporede Melung aus Tokio ist das Washingtoner Abkommen über die Insel Pap vom japanischen Ministerrat sowie vom Regenten sehr genehmigt worden. Das Dokument für die Ratifizierung wird demnächst mit den möglichen Unterschriften versehen, nach Washington gesandt werden.

Northcliffe geistesgesättigt?

London, 23. Juni. Über die plötzliche Erkrankung Lord Northcliffes wird ein geheimer Dokument verbreitet. Northcliffe soll jüngst in der Schweiz. Die Northcliffeblätter bringen keine Angaben über die Erkrankung. Doch verläuft ziemlich bestimmt in London, daß es sich um eine geistige Erkrankung handelt, die plötzlich zum Ausbruch gekommen sei. Northcliffe habe vom Festland aus nach London an seine Blätter Anweisungen gesandt, die außerordentlich waren und zum Abschluß einiger leitender Personen führten.

Bolschewistische "Hotelrechnungen."

London, 23. Juni (Tat.) Die ausländischen Vertreter beim Prozeß gegen die Sozialrevolutionäre haben Moskau verlassen. Vor ihrer

Die beiden Familienoberhäupter haben sich zurückgezogen. Nur die neunjährige Else und der zehnjährige Fritz sind im Zimmer. Else stirbt, während der Junge die Zeitung liest.

Plötzlich unterbricht er die Stille:

"Else, sag mal, was ist das: sexuell?"
Die Jungfrau erröte bis unter die Haarspitzen.
"Willst du wohl richtig sein, wende dich an Mutter, wenn du etwas zu fragen hast."

Der Junge geht zur Mutter, die in der Küche am Dienst hantiert.

"Mama, was ist das: sexuell?"

"Aber Kindchen!"

"Bitte, Mama, sage es mir doch!"

"Du brauchst nicht alles zu wissen!"

"Wenn Du es mir nicht sagen willst, frage ich den Papa."

Die Mutter schlägt die Hände zusammen ob dieser Wissbegierde.

"Ja, geh' nur, der Papa weiß besser Bescheid."

Der Vater sieht im Lehnsuhl am Fenster und räuspft. Der Knabe geht zu ihm und sagt:

"Papa, was ist das: sexuell? Mama und Else wollen es mir nicht sagen."

Der Vater nimmt sich die Pfeife aus dem Mund.

"Sexuell??... Komm mal her. Sieh mich mal an. So: wenn Du ungerührter Engel noch einmal das Wort 'sexuell' sagst, kriegt Du 'ne geböhrte Tracht Prügel. Verstanden? Und nun, schaue ins Bettel!"

Else weint und verließ das aufgelöste Kind den Raum.

Humor.

Lobzer Viehsofia.

Die Welt umklapt geheimnisvoll.

Probleme, — Rätsel, — Fragen?

Wann endlich — fragt der Lobzer — soll

Die Lösung ihres Tages?

Es faßt der Sein doch ewiglich,

</div

Sonntag,
den 25. Juni 1922

„Traditionelle Toleranz“.

Der Bürgermeister von Konitz „verbleitet“ das deutsche Bundesturnfest.

Wir lesen in der „Dirschauer Zeitung“: Wie ehrlicher hatten die im Bund der Deutschen Turnerschaft in Polen vereinigten Turnerelche in ihrer Vorstandssitzung in Posen beschlossen, daß erste Bundesturnfest am 1., 2. und 3. Juli in Königs stattfinden zu lassen. In der Vorstandssitzung in Posen wurde von Anbeginn der Beschluss gefasst, jedes Festlich sei, die nicht streng in den Rahmen einer sportlichen Veranstaltung passe, zu unterlassen, so daß von Begehungsfestlichkeiten, Umgängen usw. abgesehen werden sollte. Evidentlich die Bündelklausur am Sonnabend mit nachfolgender Kampfertüfung und gemütlichem Abend und die sportlichen Wettkämpfe am Sonntag und Montag standen auf dem Programm, daß dem Bürgermeister von Konitz als Oberhaupt der städtischen Polizei mit der Bitte um Erteilung der Erlaubnis zu dem Fest vorzelegt wurde. Darüber hinaus verbürgten sich in wiederholten Besprechungen angehobene alteingesessene Bürger der Stadt für den rein sportlichen Charakter des Turnfestes, zu dem Vereine aus Bromberg, Posen, Sosnowiec, Schönebeck, Stettin, Graudenz, Thorn, Lissa, Bautzen, Breslau, Neustadt Rane, Weiz, Luckau, N. Domitsch, L. Olsz. Panec, Bojanowo, Schmiede und Danzig ihre Teilnahme angemeldet hatten. Das Verzeichnis der Vereine erhielt der Bürgermeister zur Einsicht.

Nach einer ungewöhnlich langen Zeit und nach wiederholten Rücksprachen, teilte der Bürgermeister Dr. Sobierajczyk den Vorstandmitgliedern mündlich das Verbot der städtischen Polizei (Sprech: des Bürgermeisters) mit daß er mit der voraus Begründung versteht, es seien anonyme Schreiben eingelaufen, die im Falle des Stattfindens des Festes Urruhen in Aussicht stellen. Die schriftliche Begründung des Verbots folgt am Dienstag und lautet u. a.:

„Um Abhalten dieser Veranstaltung erstellen wir die polnische Erlaubnis nicht.“

Schon allein die Tatsache, daß der Antrag um vorzeitige Erlaubnis ausschließlich von großstädtischen Vereinen und „am Polen“ spricht, wohingegen das und vom Vorstand des Vereins für Selbstbehauptung eingebildete Verzeichnis der gemeinen teilsnebenden Vereine auch solche Vereine aus der freien Stadt Danzig enthält, gibt der polnischen Bevölkerung, wie wir den ausdrücklich Ansichten verschiedener Persönlichkeiten entnehmen, berechtigten Grund zur Annahme, daß die Zusammenkunft nicht ausschließlich Sportivale zum Ziel hat. Der Vorstand der städtischen Polizei kann aus diesem Grunde die berechtigte Bestreitung nicht loswerden, daß die Zusammenkunft der „Vereine für Selbstbehauptung“, die in Konitz stattfinden soll, die Ursache zur Gesetzgebung der öffentlichen Sicherheit sein könnte.

Herr Bürgermeister, obwohl Befürchtungen genügen nach Ansicht der höchsten Gerichtshöfe nicht, um daran zu hindern, daß ein öffentliche Versammlung verbieten zu können. Mit welchem Recht entscheiden Sie dem entgegen?“? Der rechnen Sie zu den Tatsachen die angeblich eingelaufenen anonymen Drohungen? Ein anständiger Mensch trifft mit seinem Namen hervor, und eine Person, die einigermaßen auf Renommee hält, reagiert nicht auf anonyme Schmierereien, sondern läßt diese sarg- und kluglos in den Papierkorb verschwinden.

Vermutungen genügen nicht! Auch nicht die Aufschreien jener geheimnisvollen Persönlichkeit, die aus der Teilnahme Danziger Turner auf einen anderen als sportlichen Charakter des Festes schließen wollen. Die Deutsche Turnerschaft in Polen verblieb sich ganz energisch derartige Unterstellungen, die einer Bombe gleich

ihr Leben verdanken. Weder das eine, noch das andere ist durch Gesetze sanktioniert, also sollte auch derartigen Einflüssen kein Gehör geschenkt werden.

Der Danziger B. F. und andere Sportvereine aus der freien Stadt konnten bisher ungehindert an sportlichen Wettkämpfen in Polen teilnehmen und keiner Behörde kam der Einfall darin eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu erblicken oder dem veranstaltenden Vereine Motive zu unterschleben, die nicht sportlicher Art gewesen wären. Dem Bürgermeister von Konitz blieb es überlassen, den Ansichten der Regierung entgegenzutreten.

Wir wollen zur Ehre der Stadt und ihrer Bewohner auffordern, daß in Konitz die nationalen Feierlichkeiten noch weit gediehen ist, daß polnische Bürger deutscher Nationalität nicht ohne angebietet zu werden ein Sportfest veranstalten könnten, ein Fest, das ohne Umzug, ohne Fahnen, von der Öffentlichkeit kaum bemerkt werden dürfte. Sollte jedoch unsere Stadt irrtig, dem Bürgermeister vielmehr beabsichtigte Sanktionen bekannt sein, dann wäre es wohl seine verdammt Pflicht, schon jetzt den Radabteilern die Suppe zu versalzen, oder aber, falls er sich zu dieser Tat weder befähigt noch entschlossen, noch genügend objektiv hätte, die Konsequenzen zu ziehen. Denn bei seinem Amtsantritt, nachdem er dank der Stimmen der deutschen Stadtverordneten als Bürgermeister gewählt war, versprach er, nichts für das gute Recht der deutschen Bevölkerung einzutreten. Und ein gegebenes Wort zu halten ist wohl Ehrenhaft.

Wie dem sei, das Verbot des Turnfestes durch den Bürgermeister von Konitz ist eine Maßnahme, die sich in keiner Weise rechtfertigen läßt und dessen Begründung, nur zu gut eine Verlegenheit eilen läßt, in die allem Anlaß nach dem Bürgermeister dank den Erfüllungen vergraben ist, i. o. ihm bekannt sein dürfte, daß vor einigen Wochen ein großes Gaufest der Sozialisten in Westfalen mit Umzug, Fahnen etc. ungestört stattfand, daß erst kürzlich Delegationen polnischer Gefangene ohne Waffen zum Sängertreffen nach Warschau reisen konnten. Und bei derartig ungünstiger Behandlung wagt man zu behaupten, die Deutschen in Polen genießen alle Rechte eines Staatsbürgers!

Die deutsch Turnerschaft in Polen wird es bei der Entscheidung des Bürgermeisters von Konitz nicht bauen lassen. Sie hat sich be schwerlich gemacht auf die höchsten Regierungsstellen gewandt, und es ist zu erwarten, daß das Fest zu dem festgelegten Termin dennoch stattfinden wird.

Was man in Deutschland für polnische Schulen tut.

Am 1. Juni wurde in Neukirchhausen von der Stadtverordnetenversammlung einem polnischen Antrag stattgegeben, der aufs deutlichste zeigt, in welcher eigenartiger Weise die polnischen Schulwünsche in Deutschland verachtigt werden. Der Antrag der polnischen Fraktion im Neukirchhauser Stadtparlament ging dahin, daß eine Summe von 10.000 Mark (Deutsch natürlich!) aufgeworfen werde als Unterstützung für die hinterbliebenen Kinder polnischer Väter, die im Kriege fielen, zwecks Teilnahme am polnischen Unterricht.

Der Magistrat und die Finanzkommission hatten diesen Antrag sofort zugeschlagen, und die Stadtverordnetenversammlung schloß sich dem an. Entsprechend einer Vereinbarung zwischen Deutschland und Polen vom Jahre 1919 sind wie überall so auch in Neukirchhausen Schulräume für polnische Lehrer für die Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt worden. Zwei polnische Lehrkräfte erhielten an 20.000 pol-

scheinan, so wünschen Sie sich doch nicht, Ihrer Stellung zu lieben, Runzeln.“

Es war ein Scherz, der über die Lippen der Gräfin glitt und doch schien es Elisabeth, als streife ein ernster, rasch verstohleren Blick den Sohn.

„Wie war Ihre Reise? Doch gut? fragte sie dann, plötzlich ablenkend.

„In dieser strengen Jahreszeit und bei einer solch weiten Reise kann man keine großen Ansprüche machen.“

„Sie scheinen sich nach den Verhältnissen zu richten, und das zeigt meistens einen klugen, bescheidenen Sinn,“ versetzte die Gräfin, und obwohl dies ein Kompliment war, so war weder der Ausdruck ihres Gesichtes, noch der Ton ihrer Stimme wärmer und lebhafter.

„Ich denke, Sie werden sich hier gefallen,“ fuhr die Dame fort. „Im Winter ist es einförmig, da man auf sich selbst angewiesen ist. Der Sommer entschädigt aber vollständig durch die Großartigkeit einer Natur, die ihresgleichen zu suchen hat; ein beliebter Badeort ist in der Nähe . . . Die Bedingungen kennen Sie, zu denen Sie sich verpflichtet haben, Sie sind Erzieherin, aber zugleich auch Gefällshafterin. Bei meinen Enkeln übernehmen Sie nur den Unterricht, Ihre übrige Zeit gekört mir. Ich kann mich nicht viel allein beschäftigen, da meine Augen etwas angegriffen sind; Ihre Aufgabe soll sein, mich zu zerstreuen und aufzuheitern.“

Ein leises Lächeln glitt über das stolze Gesicht der Schloßherrin, das es auf eine merkwürdige Weise verschönkte.

„Auch in unserem Lande ändern sich schon diese Begriffe,“ sagte sie dann, „und Ihnen sieht man Ihre fünfundzwanzig Jahre, die Sie so sehr herausgestrichen, durchaus nicht an. Doch das läßt sich nun einmal nicht ändern. So ernst Sie

nische Kinder polnischen Unterricht. Nun sind den Kindern der Kriegshinterbliebenen noch besondere staatliche Zuwendungen zur Förderung des polnischen Sprachums gemacht worden. Wir preisen die Brüder unsrer polnischen Landsleute in Deutschland darum glücklich, daß dort eine Tendenz zunehmender bejördlicher Befürwortung ihres Schulwesens herrscht. Mit diesen Zeilen müssen wir aber feststellen, daß gegen uns Deutsche in Polen ein antideutsche Tendenz in bezug auf unser Schulwesen ist steigend. Was bisher geschehen ist, ist 18.000 unserer Kinder haben keinen oder kleine ordnungsmäßigen Unterricht. Davon sind wohl mehr als ein Viertel gegen den Willen der Eltern in polnische Schulen gezwungen worden, wo die Unterrichtssprache entgegen dem Minderheitszustand polnisch ist. Die Tendenz ist die gewollte Führung in polnische Schulen durch Soldaten geschehen. Außerdem werden scharfe Maßnahmen gegen das Privatschulwesen getroffen. O. wären wir so glücklich, eine so wie zunehmende Befürwortung unseres Schulwesens zu erfahren, wie die Polen für das ihre in Deutschland!

Die Bewilligung der Errichtung für polnische Schulen in Reckirchhausen brachte nach der „Recklinghäuser Zeitung“ Nr. 127 vom 2. Mai 1921 einen Hinblick der dortigen Stadtverordneten auf unsere Verhältnisse. Der sozialdemokratische Stadt erordnet: „Hier ist der polnischen Fraktion zu: Sorgen Sie dafür, daß der polnische Saat den Weg auf dem wir uns die Hände zur Brust haften reichen wollen, beschreitet, dann werden wir breit sein gleich mit gleichem zu segnen.“ Nach der Stadtverordneten Dünnebach (Bram) schreibt aus: „Bei unserem Entgekommen in dieser Beziehung scheint es zw. i. f. uns für uns das Richt. den Schuh und die Förderung unserer vielen deutschen Kinder im Osten zu verlangen.“

Es ist nur zu hoffen, daß diese guten Wünsche und Absichten auch für uns Früchte tragen möchten.

Wie deutsche Kolonien im Russland ausgerottet wurden.

Wieder Glend die Wolgadeutschen ertragen müssen, ist heute allgemein bekannt. Es vergeht kaum ein Tag, an dem die Presse nicht neue Einzelheiten über den drohenden Untergang dieser deutschen Kulturinsel im östlichen Russland zu berichten hält. Unbekannt aber ist, welche Leidenden den deutschen Kolonisten Südrusslands auferlegt wurden, die in hundertjähriger Pionierarbeit nicht weniger als die Polgaden schen für ihre kulturelle Entwicklung ihres Wohnplatzes getan haben.

Mit dem Abzug der deutschen Truppen aus der Ukraine im Jahre 1918 kam das Unglück auch über die dortigen Deutschen. Nicht weniger als zwölfmal wechselte im Laufe des folgenden Jahres die Regierung. Und fast immer unter revolutionären Schüttungen und blutigen Kämpfen. Es ist verständlich, daß allmählich jede persönliche Sicherheit aufhörte, Terror und rohe Gewalt herrschten. Unter diesen Ereignissen hatten alle zu leiden; die Deutschen aber, denen man ihres Wohlstands wegen immer neidisch war, ganz besonders. Keine Herrschaft war schlimmer, wie die des zegerwürzten Batschka, einem fristigen Bettler, geliebt wurde. Die am meisten angewiderte Folterart bestand darin, daß der Gefangene zuerst mit Käutern, an deren Enden Bleikugeln befestigt waren, bis zur Amputation geschlagen wurde, darauf setzte man ihn entkleidet auf einen brennenden Scheiterhaufen, um ihn schließlich an einem Galgen aufzuhängen. Wenn der Unglückliche bereits am Verschelden war, wurde er wieder auf den Erdbojen gelassen. Auf diese Art konnte man aus dem Gefolterten alle nur erwünschten Bekennissen heraus raffen.

Die ausschließlich auf „Reaktion“ angewiesenen Abteilungen Machnos hielten schon lange Zeit alles ausgeplündert, der Hunger lehrte in die Höhlen ein. Bäume und Obstgärten wanderten als Holzmaterial in die Ofen. Es kam noch schlimmer.

Eine schreckliche Flecktyphusepidemie brach aus. 90 von Hundert der Bevölkerung erkrankten. Kerze und Heilritual feierten vollständig. In den meisten Fällen starben die Erkrankten aus Mangel an Pflege. Ganze Familien vergingen.

Als Machno, der drei Monate lang den weißen wie den roten Truppen getroffen hatte, seinen Rückzug begann, so gingen die Kolonisten wieder an zu hoffen. Kurz nach Neujahr waren die meisten deutschen Kolonien bereit von den Bolschewiken besiegt. So absurd es klingt: Die mit Recht gefürchteten Bolschewiken lamen den Deutschen dann als Besitzer vor. Bolschische Glend, bolschische Batschka, der Kindersterben, ein Kinderspiel gegen Machnos Wüten! Die deutschen Kolonien des Taurischen Gouvernements, die trog des Machnoischen Einfalls weniger geflüchtet hatten, begannen sofort nach dem Vordringen der Roten Armee mit einer Unter-

hofft!“ rief und ihm mit der Peitsche drohte, will es sich nicht von der Stelle rühren. Da sind mir die Pferde im Stall lieber, die fressen mir sogar aus der Hand. Auch ein Bilderbuch hat mir Batschka mitgebracht, und da ist eine Frau mit Flügeln und die hat grad solches Haar wie du. Batschka, sieh dir einmal die Sisafszong an, sieh sie nicht grad so aus, wie das Bild im Buch?“ und schon war der lebhafte Knabe bei dem Grafen und ergriff dessen Hand, als wollte er ihn zur näheren Besichtigung zu Elisabeth führen.

Eine dunkle Glut schoß in das bärige Gesicht des Rittmeisters, und um diese zu verbergen, sah er Tisza und schwang ihn einige Male hoch über seinen Kopf, dann setzte er ihn nieder und ging in das nahe anstehende Kabinett, dessen Tür er aber halb offen ließ.

„Hast du auch Spielzeug?“ fragte Elisabeth und beugte sich zu der Kleinen, die ein stilles, verschüchtertes Kind zu sein schien.

„Ich habe eine Puppe, eine schöne, liebe Puppe,“ sagte das Kind und erhob seine Augen die einen seltsam traurigen Blick hatten, aber Tisza hat sie geschlagen und in die kalte Kammer gesperrt.“

„Und warum dies?“

„Er hat sie reiten lassen wollen und sie ist von dem braunen Pferde gefallen, das ihm der Batschka gebracht hatte. Da hat er sie geschlagen und in die kalte Kammer gesperrt, o meine arme Puppe!“ Tränen standen in den Augen des sanften Kindes.

Früher war es für die Deutschen nur's des Dr. pr. Die ersten Lebensmittelversorgungen waren eingetroffen. Schon glaubte man, daß eine Besserung der traurigen Lage eintreten würde. Da kam ein neuer Schlag: die Errichtung der Wrangel-Sowjetfront, die eine weitere Hilfe unmöglich machte.

Wie sich das Leben der Kolonisten in der Folgezeit gestaltet hat? Es ist wenig darüber bekannt geworden, viele Aufstände haben seitdem in der Ukraine getobt. Wohl soll es der sowjetkauischen Regierung gelungen sein, das Bauernwesen in Südrussland zum größten Teile zu liquidiert, seinen Damm aber vermochte sie gegen die große Hungersnot zu errichten. Sie trifft die Reise Deutschlands in Südrussland mit vernichtender Gewalt. Die Welt weiß zu wenig von diesem Elend, sie müßte sofort helfen, wenn es auch Deutsche sind, die in Russland verhungern, menschliches Mitteleb verbünden sie alle.

Dornen und Disteln.

Pfaffen sollen beten... Wie lange ist es doch her, daß diese Worte ausgesprochen wurden. Niemals wurden sie so wenig beachtet, als gerade heute. Der moderne Geistliche ist oft Seelsorger, Diener Gottes nur im Nebenamt, seine Hauptbeschäftigung, die ihm sehr oft seelische Befriedigung gibt, liegt auf ganz anderem Felde. Unter den führenden Politikern der Zeitzeit befinden sich viele Geistliche. Wir brauchen nur an die unheilvolle Tätigkeit unserer heimischen Politiker im Priesterrock: Lutoslawski, Teodorowicz, Bursche, zu denken.

Neben dieser Sondergattung von Priestern tritt jetzt eine neue Species auf den Plan: der Schieber-Priester. Es ist das ein Produkt der ultramaterialistischen Zeitzeit, die sogar diejenigen Menschen in ihren Bann zieht, deren Beruf es ist, auf die Nichtigkeit alles Irdischen hinzuweisen.

Der „Robotnik“ drückt den Brief eines polnischen Priesters ab, der darauf Anspruch erheben darf, als Dokument unserer Zeit zu gelten. Das Schreiben, das an verschiedene Warschauer Firmen gesandt wurde, lautet:

Sehr geehrter Herr!

Vor dem Einfall der Deutschen und der Bolschewiken ist es mir gelungen, in 100 Flaschen Wein (16–60 Jahre alte ungarnische Tokayer) sowie 70 Flaschen Schnaps (Starke) zu verbergen. Sollten Sie bereit sein, eine Bestellung auf solche Seltenheiten zu machen, so bitte ich Sie, mir umgehend mitzuteilen, was ich heute für eine Flasche Wein oder Schnaps erhalten kann. Erwünscht ist nur amerikanische, englische oder französische Valuta.

Z. St. Kolwischen (Ostpreußen), 2. Juni 1922.
Probst W. Kuderkiewicz.

Die Rennaison hat in Moskau nach einer fünfjährigen Unterbrechung wieder ihren Anfang genommen. Wie aus Moskau gemeldet wird, war der Andrang des Publikums trotz des hohen Eintrittspreises von einer Million Rubel sehr groß. Der Totalitätsfaktor macht Umsätze in astronomischen Zahlen. Die Damen waren nach letzter Mode gekleidet. Das Orchester spielte die Internationale, danach verschiedene Märsche. Die gesamte neue Bourgeoisie war erschienen und wetteiferte mit den Sowjetaristokraten im Geldausgeben. Die „Pravda“ klagt, solchen Luxus habe es selbst zur Zarenzeit nicht gegeben.

Was will man haben? Aus reichgewordenen Proletarien können eben nur „Bourgeois“ werden, mit allen den hässlichen Seiten der unkulturellen, sich für die bisherigen Entbehrungen schadlos haltenden Emporkömmlinge.

Ein Herr Arthur Landsberger läßt sich in der mondän illustrierten Zeitschrift „Reigen“ wie folgt vernehmen:

„Ich setze es unbedenklich hin, das Wort,

„So wollen wir hinaufgehen und sie wieder befreien. Wir legen sie in ihr Bettchen, dann wird sie wieder warm,“ sagte Elisabeth und fuhr liebkosend über den glänzenden Scheitel des Kindes.

Und es war seltsam, wie weich ihre Stimme und wie seelenvoll, wie kindlich warm das in seiner reinen keuschen Ruhe fast ernste Antlitz war. Sie fühlte sich mächtig angezogen von der stillen, traurigen Art des Kindes.

„Erlauben Sie, Exzellenz, daß ich mit den Kindern gehe,“ wandte sie sich an die Gräfin.

Diese verneinte. Es sei vier Uhr und die Zeit, wo man sich zur Mittagstafel verfüge. Sie befahl der Datka, mit den Kindern voraus zu gehen.

„Ich wollte Ihnen noch etwas sagen, Fräulein Werner,“ sprach die Gräfin sich erhabend. „Ihre Art, mit Kindern umzugehen, gefällt mir; aber auf eins möchte ich Sie aufmerksam machen. Ich will gleich in der ersten Stunde das Verhalten geregelt und geordnet wissen. Im gräflichen Schlosse Cilli werden die Kinder mit „Sie“ angesprochen.

Elisabeth stand einen Augenblick still mit gesenkten Wimpern, dann erhob sie ihr Auge groß und ruhig zu dem Antlitz der stolzen Frau, und ebenso fest und klar war ihre Stimme, als sie sagte: „So werde ich Sie bitten, Frau Gräfin, mich von diesem Gesetz auszuschließen. Das Kind, das ich bilden und erziehen soll, das sich vollständig meinem Willen unterordnen muß, kann

Deutsche Eltern!

Wenn Eure jetzt schulpflichtig werdenden Kinder eine deutsche Schule besuchen sollen, so müßt Ihr eine diesbezügliche Erklärung an den Schulrat einreichen.

Die Frist läuft schon am 30. Juni ab!

Vordrucke sind Piramowiczstraße 5 zu haben.

durch den Versailler Vertrag der Raub Elsaß-Lothringens zum zweiten Male geglückt ist, möchte jeder von den Propaganda-Unternehmern für sich den Löwenanteil des Erfolges sicherstellen und erzählt daher, wie verteufelt gescheit er den großen Betrug gesingt hat. Tardieu hat einfach mit amerikanischen Reklamemethoden gearbeitet und die französischen Ausprägungen auf das deutsche Reichsland in ähnlicher Weise „populär gemacht“, wie der in dieser Hinsicht vorbildliche Zirkusdirektor Barnum in einer Aktion von der zweihundertunbesigzählerigen Negergroßmutter bis zum Kalb mit den drei Köpfen. Dementsprechend hat Tardieu ganz Nordamerika bis zu der letzten Farm im Westen mit Millionen von Plakaten und Werbebildern überschwemmt und außerdem viele tausende von „Meetings“ abgehalten. Nach seiner eigenen Angabe sind allein für die amerikanischen Soldaten nicht weniger als 15 000 Elsaß-Lothringen-Versammlungen veranstaltet worden, und ehe alle die Unwahrheiten, die hierbei dem gläubigen amerikanischen Volke in den Kopf gehämmert worden sind, wieder berichtigt sein werden, wird viel Wasser den Mississippi hinuntergeslossen sein.

Einen besonderen Trumpf hat dann Tardieu ausgespielt, indem er die Töchter des russischen Judentums Daniel Blumenthal in elässischen Bäuerinnenkostümen maskiert als garantiierte „Alsace girls“ vorstellte und diese Damen vor dem amerikanischen Volke Tränen der Verzweiflung über ihr unter deutschem Joch schmachten des Heimatland vergießen ließ. Da schnitten alle Herzen, und das amerikanische Volk fing an zu begreifen, daß es die weltgeschichtliche Aufgabe habe, die Töchter des Herrn Daniel Blumenthal von der Zwingherrschaft des wilhelminischen Deutschland zu befreien.

Stephan Lauzanne ist offenbar stolz darauf, daß er ein sachlicher Verfahren der Propaganda angewendet hat. Er hat sich, nachdem er nach Amerika gekommen war, gewissermaßen auf die Lauer gelegt und die Psychologie der Yankees studiert. Hierbei hat er sich immer wieder die Frage gestellt: Was zieht bei diesen kühlen Leuten, die von den europäischen Verhältnissen meist keine Ahnung haben und die doch Frankreich als Vorräte für seine Annexionswünsche so bitter nötig braucht? Er hat zuerst den Amerikanern ebenfalls Vorträge halten lassen, in denen die französischen Revancheansprüche, selbstverständlich mit den notwendigen Kasenpoten, aber mit viel Rücksicht und Schwung, auseinandersetzt wurden. Aber hierbei hat er ähnliche Erfahrungen gemacht, wie sie den Franzosen in England noch bis in das letzte Kriegsjahr nicht erspart blieben, so oft sie für ein französisches Elsaß-Lothringen Propaganda machen. Die Leute waren nicht davon zu überzeugen, daß Elsaß-Lothringen kein deutsches Land sei, und schöpften den Verdacht, daß nicht die Bevölkerung des Reichslandes, sondern diejenige Frankreichs eine Änderung des bestehenden Zustandes fordere. In seiner Verlegenheit fragte Stephan Lauzanne bei Frankreich wohlgesinnten Amerikanern an, woher der Mißerfolg der französischen Propaganda komme, und diese erklärten ihm: Ihre Redner deklamieren, aber sie überzeugen nicht. Wir sind ein Tatsachenvolk. Bringen sie uns Tatsachen bei, welche beweisen, daß Frankreich Anspruch auf Elsaß-Lothringen hat, und Sie werden den Erfolg sehen.

Diesen Rat hat dann der schlaue Franzose alsbald in der Weise befolgt — es klingt wie ein einfältiges Kindermärchen, aber er selbst berichtet es voll inniger Genugtuung —, daß er in den folgenden Versammlungen stets die Absätze des Friedensvertrages von Münster vom Jahre 1648 verlesen ließ, in denen der deutsche Kaiser auf die Besitzungen im Elsaß zugunsten Frankreichs verzichten mußte. Das hatte einen durchschlagenden Erfolg. Da erkannten die Amerikaner, daß Frankreich einen urkundlichen Besitztitel auf das Elsaß besitzt, und von da ab hatte die französische Propaganda so sehr gewonnenes Spiel bei den Amerikanern, daß Stephan Lauzanne jetzt noch mit listigem Augenzwinkern dieselbe Methode zu neuen

das eine verlogene Bourgeoisie empören wird, daß nämlich die Kokotte als der vollendetste Frauenotyp der Schöpfung anzusprechen ist. Freilich, wer die Mutter mit dem Säugling an der Brust als Idyll empfindet und gegen den Geruch feuchter Windeln immun ist, dem mag die Mutter am weitesten erscheinen, die die meisten Kinder gebiert. Komisch, daß man diese für Menschen mit Kulturrempfinden tierischen Funktionen gerade bei den Frauen so hoch wertet.“

Herr Landsberger wirft ein bezeichnendes Licht auf die sittlichen Anschauungen gewisser Kreise in Deutschland. Alles, was recht ist: Herr Landsberger ist mein Mann. Wenn er in dieser Offenheit verharrt, soll ihm meine Achtung treu bleiben und es soll mir nichts verschlagen, daß seine soziologische Unwissenheit in der Kokotte einen Typ der „Schöpfung“ sieht, während sie leider einen Typ der menschlichen Gesellschaft darstellt. Es ist erfreulich, in ihm einen Menschen mit „Kulturrempfinden“ zu begrenzen, mit einem so zarten Kulturrempfinden, daß ihm eine säugende Mutter durch ihre „tierische Funktion“ entzweit. Da er die Kokotten anschwärmt, scheint er anzunehmen, daß diese Damen in ihrem Beruf überwiegend die seelischen Funktionen strapazieren, was nun freilich ein Irrtum ist. Derartige romantische Illusionen sind aber von der empfindsamen Lyrik einer Troubadourfeile nur schwer zu trennen, und so mögen sie als sympathische Begleitercheinungen der derzeitigen Vornehmheit gern vergeben sein.

Wir lesen in den „Streiflichtern“ der „Welt am Montag“: Die nationalistische Rindviehherde... Das ist grob gesagt, denkt der pfiffige Lefer..., aber, obwohl Grobheit zu manchen Zeiten durchaus am Platze ist: diesmal reden wir von einer richtigen, vierbeinigen Herde. Daß das Rindvieh im Innern seines noch ungekochten und ungeformten herzens nationalistisch ist, war eigentlich schon immer zu vermuten. Beweis: der Stier kommt durch nichts so in Wut, wie durch den Anblick einer roten Fahne. In dieser Zeit scheint nun aber diese nationalistische Einstellung des Rindviehs (wie gesagt: des vierbeinigen!) schon den Landwirten Sorge zu machen. Darauf läßt folgendes Inferat schließen, das wir in der Nauener „Havelländischen Rundschau“ vom 27. v. M. lesen:

National gesinnt Kuhhirtin oder Schäfer zum Hüten einer Rindviehherde stellt ein Rittergut Dyroß, Station Wustermark.

Weiter lesen wir im gleichen Blatt: Die Geistesverfassung militaristisch-reaktionärer Kreise dokumentiert sich gelegentlich selbst noch in Todessanzeigten. In der Provinzprese gibt es dafür ständige charakteristische Belege. So widmet eine Vereinigung, die sich „P. a. v. c. i.“ unterzeichnet, im „Grünberger Tageblatt“ einem von 21 Jahren verstorbenen „ehemaligen Fahnenjunker“ eine Anzeige, in der es heißt:

„Er war geboren, um den ehrenwollen Posten eines Soldaten auszufüllen; da die gegenwärtige Zeit aber kein Verständnis für die soldatischen Tugenden zeigt, erlöste der Tod ihn von einem Dornenweg.“

Seiner Seite war sie wohl nicht gewölkig. War sie klug genug einzusehen, daß sie zu weit gegangen, oder fürchtete sie durch Widerspruch den Zorn des jungen Mannes noch mehr zu reizen, vor dessen Rücksichtslosigkeit sie, die Mutter, auch nicht mehr sicher war; sie hätte den Gegenstand fallen lassen, aber sie war doch dem Dienner dankbar, der in diesem Augenblick meldete, daß die Tafel serviert sei.

IV.

Das Schloß lag in einer Talsohle, die, nach Süden breit, nach Norden zu sich immer mehr verengte. Den Hintergrund bildeten die Karpathen, ein mächtiger Gebirgswall, der in den gewaltigen Formationen von drei Seiten den Horizont umspannte, und dessen Gipfel ewigen Schnee trugen. Vorn war die Aussicht offen, und da zog in weitem majestätischen Bogen ein breiter Strom, die Waag; er kam aus dem Eichwald, der hinter dem Schloß lag und sich stundenweit bis zu dem Gebirge zog, und floß dann weiter über das breite Tal an dem Städtchen T. vorüber.

Das Schloß bestand aus zwei Bauten, dem alten und dem neuen, die durch einen schmalen Hof verbunden waren. Der alte war grau, rissig und sah eher einem Räuberhügel als einem Bau der neuen Zeit ähnlich. Und das war er auch; es war das Stammschloß des Grafen, das sich aus dem elften Jahrhundert herschrieb, und das als heilige Erinnerung für die Familie unberührt geblieben war. Seine Mauern waren vor Alter

fast schwarz und zeigten viele Risse und Sprünge; kleine runde, bleieingeschaffte Fenster, unformige Ecken und Vorsprünge gaben ihm ein rohes, ungestümes Gepräge; am äußersten Ende erhob sich ein hoher, runder Turm, der die ganze Gegend überragte.

Gleich dieser eine Teil einem uralten Weibe mit eisgrauen Locken, Runzeln im Gesicht und verfallenen Zügen, so war der zweite, der Neubau, einem jungen Weibe zu vergleichen, das sich mit allen Reizen des aufsteigenden Lebens geschnürt hat.

Ein breiter, prachtvoller Bau, im Stile der Renaissance, reich mit architektonischen Schönheiten ausgestattet, mit vergoldeten Balkonen, großen Formationen von drei Seiten den Horizont umspannende, und dessen Gipfel ewigen Schnee trugen.

Wenn Elisabeth in der ersten Zeit an eines der Fenster trat und hinaussah, ersaß sie fast ein Schauder vor der Erhabenheit der Natur, die ihr von überall entgegenblickte, und sie dachte, Menschen, in einer solch gewaltigen Umgebung lebend, von solch erhabenen Eindrücken umgeben, dürften nichts Kleines und Niedriges fassen; groß wie die Natur mußte auch der Menschengeist angelegt sein, und doch hatte sie gleich bei ihrem Eintritt solch kleintliche Eindrücke empfunden. Zwar war die Gräfin auf ihr erstes Ansehen nicht mehr zurückgekommen und Elisabeth hatte sich bald in ihre neue Stellung hingefunden.

(Fortsetzung folgt).

Sonderbeilage.

Lodzer Freie Presse

Nr. 47

Sonntag, den 25. Juni 1922

5. Jahrgang

Der polnische Standpunkt in der Minderheitsfrage.

Wur die Eingabe des Deutschumsbundes vom 12. November an den Völkerbund hat die polnische Vertretung folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Herr Präsident! Der „Deutschumsbund“ in Polen, eine Gruppe deutscher Nationalisten, die von dem Geist der Toleranz der polnischen Regierung zu hohen Zielen, und in Bromberg gebildet hat und dort ihren zentralen Sitz hat, besteht am 12. November des letzten Jahres eine Deutschergruppe an der Universität, in der sie dessen Schatz gegen die behaupteten Mängel des polnischen Unterrichts entwarf. Was das von den Elternschülern gewählte Verfahren erforderte, so macht die polnische Regierung alle Vorbehalte, denn ohne irgend einen Titel hierzu zu bestimmen, würden sich die Polen als Beamte und Vertreter des Interesses von allen Deutschen in Polen auf. Diese Vorbehalt ist um so notwendiger, als seit einiger Zeit beständige Mängel sich häufig in verschiedenen Standorten ergeben, Klagen, die das Ergebnis einer ausgedehnten Vergangenheit zu sein scheinen, die zu vorbeschrittenen Zwecken und nach einem vordreitenden Plan unternommen ist. Hierüber kann man haben die Vertreter des Deutschumsbundes es sich erlaubt, sich in dieser Deutlichkeit mit Besichtigung auf die polnische Regierung beleidigen und der Stadt auf die Bediensteten, die in Mitteilungen an die Kreise des Völkerbundes unzulässig sind, und wenn es eins seiner Mitglieder betreffen, darüber hinaus ein qualifiziertes Delikt herstellen, das als Befreiung, die gegen eine Regierung von ihrem Gebiet wohnhaften Personen erhoben werden darf.

Ohne aber für den Augenblick bei dieser Seite der Frage weiter zu verweilen, füllt es die polnische Regierung, in dem Wahnsinne, vor allem den tatsächlichen Stand der Dinge herzulegen, für möglich, dem Völkerbund die nötigen Maßnahmen einer gerechten Beurteilung des deutschen Deutlichkeit vorsulegen.

Die polnische Regierung muss zunächst die Erklärung abgeben, dass sie die Deutlichkeit des Deutschumsbundes als den Ausdruck der Gedanken und Gefühle einer ganz geringen Gruppe der Deutschen in Polen betrachtet und dass sie, weit davon entfernt, dieselben antipolnischen Tendenzen der Mehrheit ihrer Staatsangehörigen deutscher Zunge zu sprechen zu wollen, sie im Gegenteil überzeugt ist, dass diese nicht nur die Gleichheit der Rechte, die ihnen Polen gewährt, werden zu schätzen wissen, sondern auch nützliche Elemente des sozialen Lebens dieses Landes werden, in dem es von ihren Eigenschaften der Ordnung und Arbeit Nutzen ziehen lassen.

Die Klagen einer großen Anzahl von Deutschen über den Wechsel ihrer Tage, der von den jüngsten territorialen Veränderungen Europas hervorgerufen ist, lassen sich unter psychologischen Gesichtspunkten leicht begreifen. Sie sind bezüglich nicht weniger unverzüglich. Von Seiten der deutschen Nationalisten drängt sie alles in allem nur den Wunsch aus — und sei es auch nur zum Teil —, die außergewöhnlichen Vorteile aufrecht zu erhalten, deren sie sich noch ähnlich in allen von den Zentralmächten abgegrenzten Ländern erfreuten. Nirgends waren diese Vorteile so beträchtlich wie in Polen. Die Vernichtungspolitik des preußischen Staates hat in seinen Ostmarken eine starke privilegiertes Herrschaft geschaffen, die bei eingeborenen Bevölkerung freud war und sie als der Vernichtung gewohntes Wesen untergeordneter Art behandelt. Nun, diejenigen Deutschen, die einst in polnisches Gebiet getrieben sind, um sich dort als Herren aufzuführen und eine unvergleichliche wirtschaftliche Lage zu genießen, müssen, nachdem sie einmal polnische Staatsangehörige geworden sind, sich mit einer einfachen Gleichheit der Rechte begnügen und sich in eine Lücke mit den anderen Bürgern stellen. Der Wechsel ist groß, er ist es um so mehr, als die antipolnischen Ausnahmemegelekt auf alle Gebiete des öffentlichen Lebens angewandt wurden und sich bis in das Privatleben fühlbar machen, wo sie geradezu die Grundlage für die Existenz zahlreicher deutscher Familien wurden. Man kann hier wieder eine vollständige Analyse dieser Gleichsetzung, noch von der Lage der Dinge, unternehmen, die ihr Resultat war und deren nicht nur ungünstiger, sondern auch ausschließlich künftiger Charakter, heute zu Tage tritt. Indessen scheint eine kurze Zusammenfassung der Tatsachen in nahmen unerlässlich. Sie wird es erlauben, die Ursachen des anomalen Zustandes des deutschen Elementes nach Polen in ihrem richtigen Werte zu schätzen und die Gründe zu begreifen, aus denen, nachdem einmal die preußische Herrschaft aufgehört hatte, diese Massen notwendigerweise, wenigstens zum Teil, in ihr Ursprungsland zurückkehren mussten, was oft für die einzelnen und ihre Familien bedauerliche, aber unmöglich zu vermeidende Folgen mit sich bringt.

Ohne sich bei den ersten Versuchen der Entnationalisierung Polens aufzuhalten, die von Friedrich dem Großen, dem Kolonialator des Reichs, dem Verfolger der polnischen Sprache, des polnischen Eigentums und der polnischen Traditionen, unternommen wurde, ohne bei den Handlungen seiner unmittelbaren Nachfolger, Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III., zu verweilen, die ebenfalls ähnlich das deutsche Element in Polen verstärkt haben, sehen wir auch das Jahr 1873 unmittelbar nach dem deutschen Sieg den Beginn einer erhabteren Verfolgungen fest, die von dem Fürsten von Bismarck

eingeleitet, von dem Fürsten von Bismarck und von Bismarck von Bismarck fortgesetzt sind, und die erst am Tage aufgelöst haben, in Polen die Unabhängigkeit zurückgegeben wurde.

Im Jahre 1873 beginnt die radikale Unterdrückung der polnischen Sprache in den Schuleinheiten aller Grade und im ganze Lande verfolgt. Der polnische Richter macht dem deutschen Richter Platz. Zur selben Zeit erfassen der Volksschul- und Mittelschulunterricht eine völlige Germanisierung (aus politischer Gründen existierten in Preußisch-Polen keine höheren Schulen) und der deutsche Lehrer steht an die Spitze der Schuleinrichtung. Die Beamten polnischen Nationalität werden ohne Ausnahme entlassen oder in deutsche Provinzen versetzt. An die Stelle von kontraktive des Polen steht man tausende von Deutschen. Die religiösen Verfolgungen, die nach dem eigenen Willen des Fürsten von Bismarck den Charakter eines nationalen Kampfes gegen das Polenamt trugen, liefern daraus hinaus, in den Kreis zahlreiche deutsche Geistliche einzuführen. Die Regierung benötigte sie für die Kirche, aus der sie ein Instrument der Germanisierung machen wollte, und für den religiösen Unterricht, der ebenfalls auf Deutsch ertheilt wurde. Die Kinder protestieren und die körperlichen Strafen, die man ihnen auferlegt, um ihren Widerstand zu brechen, führen zu dem aufschreckenden Prozess von Wilno (1901). Im Jahre 1906 und 1907 rufen diese Verfolgungen einen Schulkampf hervor, an dem mehr als 100 000 Kinder teilnehmen, aber die immer zahlreicher werdende deutsche Bevölkerung trägt den Sieg davon. Im Jahre 1908 bringt Bismarck von Wilno ein Gesetz durch, das den Gebrauch der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen verbietet (das sogenannte Maillorbgesetz). Seitdem hört man im preußischen Polen nur noch deutsch, und das moralische und intellektuelle Leben der Polen scheint bereits erstickt zu werden.

Das materielle Leben wird nicht weniger zerstört. Seit mehr als einem Jahrhundert versucht die preußische Regierung, durch verschiedene Mittel den polnischen Grundbesitz zu vernichten, die einzige Ressource eines Landes, dessen industrielle Entwicklung syphonal zu Gunsten der deutschen Provinzen gehindert war. Die Versuche zu deutlicher Kolonisation waren oft von Erfolg gekrönt, schon zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts unternommen worden.

Seit 1886 erreicht diese Politik ihre ganze Heftigkeit. In diesem Jahr ist von Bismarck die Ansiedlungskommission, die dazu bestimmt ist, in deutsche Hände polnisches Land übergehen zu lassen und Polen unter dem Fluten der deutschen Einwanderung einzufangen zu lassen. Die Kosten dieser Kolonisationsaktivität sind ungemein, andere Ausgaben zu ähnlichen Zwecken schließen sich bald an. Im Jahre 1914 erreichten die dem wirtschaftlichen Kampfe geweihten Summen folgende Ziffern:

a) Kolonisation 550 000 000 M.

b) Ankauf von Grundbesitz und Forsten 150 000 000

c) Fonds für große Pachtgüter 80 000 000

d) Schutz des bürgerlichen deutschen Eigentums und von Arbeiterkolonien 175 000 000

e) Schutz des deutschen Eigentums in Schlesien, Westpreußen, Pommern 100 000 000

1 055 000 000 M.

Seit 1894 lebt der „Ostmarkenverein“, eine mächtige Vereinigung, die unter der Bezeichnung „Ostmarken“, abgeleitet von den Namen seiner ersten Gründer Hansemann, Reinemann, Diedemann, bekannt ist, der Ansiedlungskommission seine Hände und reicht die Regierung zu neuen Maßnahmen. Diese Vereinigung setzt zahllose deutsche Bauern auf polnischem Gebiete an. Im Laufe ihrer Tätigkeit kaufte sie die Ansiedlungskommission mehr als 400 000 ha Land und füllte dort mehr als 20 000 deutsche Familien an. Die Staatsdomänen wurden ausschließlich an Deutsche verpachtet, die einem um mehr als die Hälfte niedrigeren Pachtzinsen zahlten, als es in Verträgen zwischen Privatleuten üblich war. Die landwirtschaftlichen Kreditinstitute, die aus Staatsmitteln gegründet waren, gewährten deutschen Eigentümern unter der Bedingung Hypothekendarlehen, dass sie so belastete Grundstücke niemals in die Hände von Polen übergehen könnten, der politische Arbeit war von ihnen ebenfalls ausgeschlossen. Ungefähr ein Drittel der deutschen Grundbesitzer auf polnischem Gebiet hat solche Kredite. So begünstigte die Regierung auf jede Weise das Anwachsen des deutschen Grundbesitzes und der deutschen Bevölkerung, indem sie nach Polen Beamte, Lehrer, Landwirte, Handwerker, Kaufleute, Priester und Soldaten zog, die sich dort sesselten und überall das polnische Element zurückdrängten.

Auf der anderen Seite versuchte die Regierung, ebenfalls mit allen Mitteln unmittelbar den polnischen Grundbesitz zu treffen und zu vernichten. Am 10. August 1904 nahm das Abgeordnetenhaus in Berlin ein Sondergesetz, das sogenannte Flurflächen Gesetz an, das dazu bestimmt war, die Parzellierung großer Besitztümer unter polnischen Bauern zu verhindern. Dieses Gesetz verbot, ohne vorherige Genehmigung, auf einer Parzelle zu bauen, eine Genehmigung, welche die Polen nun mal erhalten. So kam es vor, dass der polnische Bauer, der ein Stück Land gekauft hatte, sich mit seiner Familie in einem Biegeunterwagen (Roulotte

de saltimbancos) einrichtete, um auf dem Lande zu wohnen, das er bebaut. Im Jahre 1908 wurde die öffentliche Meinung der Welt durch das Gesetz vom 20. März erreget, das die preußische Regierung zur zwangsweisen Colonisation der Bürger der Polen erachtigte. Endlich legte die Regierung im Jahre 1914 im Landtag einen Gesetzentwurf vor, der nicht nur jede Parzellierung von einer Genehmigung der Behörde abhängig machte, sondern der den Polen jeden Gewerbe von Niemand über großem Grundbesitz untersagte. Gesetz auf seinem dämmten Dach niederließ.

Außer der oben erwähnten Tatsache kunden andere beträchtliche Summen für denselben Zweck, das deutsche Element in Polen zu verdrängen, ausgetragen. Um eine ganze Armee von deutschen Beamten, gefolgt von zahlreichen Familien, in das Land zu ziehen und dort sesszulassen, wurde die Regierung ja mit bedeutenden Gratifikationen (Ostmarkengesetze). Dem deutschen Handel und der deutschen Industrie, die das Monopol für alle staatlichen Belastungen und Lieferungen erhielten, wurden Unterschüttungen gegeben. Auf der anderen Seite wurde der polnische Handel vor allem Deutschen unterdrücklich kontrolliert, die in irgend einer Weise von den Deutschen abhingen. Allmählich nahmen die polnischen Städte Polen, Gnesen und Bromberg den Charakter deutscher Städte an.

Man könnte noch auf die Tatsache hinweisen, dass die Mittel, die so der Bezeichnung der polnischen Rasse gewidmet waren, aus Steuern herkamen, die den allen Untertanen des preußischen Staates ohne Unterschied des Nationalitäts bezahlt wurden. Die Polen wurden also gezwungen, aus ihrem eigenen Mitteln zu dem König ihres heimatlichen Landes und zu ihrer Germanisierung beizutragen. Nichts haben (?), das in Westdeutschland man 800 000 polnische Arbeiter zählt, welche die Ressourcen der preußischen Regierung, die geheimer Drohungen des „Ostmarkenvereins“ und seiner Gefolgschaften gesteuert hatten, auszunutzen. Heute glauben sie das Recht zu haben, nach Polen zurückzugehen. Ihr Platz ist besetzt! Die Schutzbefehlungen der Kaiserin haben ihm inne. Im Deutschen Reich der Schwere der Krüppen, die die militärische Kolonisation des preußischen Polens der Friedenskonferenz helfen, haben sich die Mächte in die Lage versetzt, ein wichtiges Problem zu lösen, nämlich das, zu bestimmen, bis zu welchem Punkte die direkt angekommenen Einwanderer an den Rechten teilnehmen sollten, die dem andern Deutschen in voller Gerechtigkeit zuerkannt waren, welche sich in Polen niedergelassen hatten, um dort friedlich zu arbeiten und nicht aus der germanisatorischen Politik von Berlin zu unterlaufen. Das ist der Grund, dass die Mächte in der Antwort der Alliierten auf die Vorstellungen der britischen Delegation zu den Friedensbedingungen unter dem 16. Juni 1919 folgendes erklärten:

„Es ist notwendig, sich die Methoden im Gebiet des Ostmarkenvereins mit denen der Deutschen in gewissen Gebieten ihr Übergewicht erzielt haben. Die deutschen Kolonien sind nicht allein auf Grund natürlicher Ursachen gewachsen, ihre Unrechtschaffenheit ist die unmittelbare Folge der von der preußischen Regierung verfolgten Politik, die die ungarischen Hilfsmittel nutzbar gemacht hat, um die eingeborenen Bevölkerungen des Reiches zu entziehen und sie durch eine direkte Anwendung einbringliche an den Rechten teilnehmen sollten, die dem andern Deutschen in voller Gerechtigkeit zuerkannt waren, welche sich in Polen niedergelassen hatten, um dort friedlich zu arbeiten und nicht aus der germanisatorischen Politik von Berlin zu unterlaufen. Das ist der Grund, dass die Mächte in der Antwort der Alliierten auf die Vorstellungen der britischen Delegation zu den Friedensbedingungen unter dem 16. Juni 1919 folgendes erklärten:

„Es ist notwendig, sich die Methoden im Gebiet des Ostmarkenvereins mit denen der Deutschen in gewissen Gebieten ihr Übergewicht erzielt haben. Die deutschen Kolonien sind nicht allein auf Grund natürlicher Ursachen gewachsen, ihre Unrechtschaffenheit ist die unmittelbare Folge der von der preußischen Regierung verfolgten Politik, die die ungarischen Hilfsmittel nutzbar gemacht hat, um die eingeborenen Bevölkerungen des Reiches zu entziehen und sie durch eine direkte Anwendung einbringliche an den Rechten teilnehmen sollten, die dem andern Deutschen in voller Gerechtigkeit zuerkannt waren, welche sich in Polen niedergelassen hatten, um dort friedlich zu arbeiten und nicht aus der germanisatorischen Politik von Berlin zu unterlaufen. Das ist der Grund, dass die Mächte in der Antwort der Alliierten auf die Vorstellungen der britischen Delegation zu den Friedensbedingungen unter dem 16. Juni 1919 folgendes erklärten:

Die zitierte Stelle der Antwort der Alliierten ist das, das richtig Verständnis der beiden Beiträge von Bismarck (mit Deutschland und Polen), die die rechtliche Lage der Deutschen in Polen regeln und sie unter Minderheitenstatus stellen, unentbehrlich Kommentar. Es ist unbedenklich, dass die Verfasser der genannten Beiträge die Absicht hatten, den Deutschen, die polnische Bürger wurden, eine völlige Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte zu garantieren und ihnen die freie Entwicklung ihres geistigen und moralischen Lebens, den Gebrauch ihrer Sprache und die Ausübung ihres religiösen Gottesdienstes zu sichern. Aber auf der andern Seite weigerten sich die Mächte, aus Gründen internationaler Billigkeit und Gerechtigkeit, die so klar in ihrer Erklärung auszuhändigen, dass die Verträge ohne irgend eine Unterscheidung die Eigenschaft des polnischen Bürgers allen Deutschen zuerteilen könnten, die in Polen wohnen. So wurden diese Rechte auf solche Deutschen beschränkt, die sich vor 1908 als preußischen Polen niedergelassen hatten. Hatten die Mächte nicht, wenn sie anders entschieden hätten, die Ergebnisse der in Deutschland gegen eine mehrjährige Bevölkerung betriebenen Vernichtungspolitik gefüllt, würde es mit der Gerechtigkeit vereinbar sein, dass Polen verpflichtet würde, auf seinem Boden mit der Eigenschaft von Bürgern alle Elemente des kriegerischen Germanismus, die Preußen reichlich gesetzt hatte, zu schützen und sich ausbreiten zu lassen? Die

Mächte verneinen diese Frage und füllten ihre Entscheidung dahin, die jüngsten Ergebnisse der unimpariellen preußischen Politik aufzuheben und nehmen zu diesem Ende eine Reihe von Beschlüssen an, welche:

1. bauen zielten, in Polen die Zahl von Deutschen mit polnischer Staatsangehörigkeit zu vermindern (Art. 91 des Versailler Vertrages, Art. 3 und 6 des Minderheitschutzvertrages),
2. gewisse Bestimmungen zum Schutz der Minderheiten auf Deutsche, die auf vormaligem preußischen Gebiet Polens wohnen, zu beschränken (Art. 9 des Minderheitschutzvertrages),
3. zu der Liquidation der Güterrechte und Interessen der deutschen Staatsangehörigen in Polen ermächtigen (Art. 207 des Vertrages von Versailles),
4. von dem Anteil der deutschen Schuh, den Polen übernimmt, den Teil auszulösen, der sich auf Maßnahmen bezieht, welche von der deutschen und preußischen Regierung für Zwecke der Kolonisation unternommen sind (Art. 92 des Vertrages von Versailles),
5. Polen frei und lebig von allen Kosten aller Güter, Eigentum übergeben, das dem früheren Königreich Polen gehört hat (Art. 92 des Vertrages von Versailles).

Diese Bestimmungen des Vertrages sind es, gegen welche es gegen ihre angeblich mischträchtliche Aktion durch die polnische Regierung die pangermanischen Kreise Polens ebenso wie ihre Freizeit außerhalb der Grenze zurückgeworfen haben.

Es ist das Ziel dieser pangermanischen Kreise, daß in der Antwort der Mächte auf die deutschen Gegenverhandlungen mit soviel Geweichtlichkeit charakterisierten Ergebnissen der alten preußischen Politik in Polen zu retten und, wenn es sich machen läßt, zu erweitern. Zu diesem Zweck sind Versuche dazu gemacht worden, vor allem den natiertreuen Haushalt der Städteordnung aufzulösen, der sich unter der deutschen Bevölkerung bewirkt hat, von der ein großer Teil nicht hat in Polen Wurzeln gesetzt, so er aus Deutschland, wie man weiß, mit Kunzendorf im Mitteln hergestellt ist. Ein heftiger pangermanischer Schlag auf die Bevölkerung, welche diese Leute zu überzeugen, daß es ihr Pflicht und ihr Recht ist, die Domänen nicht zu verlassen. Die Bestimmungen des Vertrages über Option und über den Erwerb der politischen Staatsangehörigkeit werden von diesen Propagandisten dafür ausgenutzt, daß die große Anzahl der eingewanderten Deutschen die politische Staatsangehörigkeit erhalten könne, um ihre Dienste für den Herrschaftsraum fortzuführen, und um der im Vertrage vorgenommenen Liquidation ihrer Güter, Rechte und Interessen zu entgehen. Nicht wird vernachlässigt, um möglichst enge Bande mit den preußischen Behörden zu den verschiedenen Sektionen des öffentlichen Lebens zu richten zu erhalten. Nur wenn nun diese deutschen Tendenzen, diese Anstrengungen, die bestimmt sind, die preußischen Bevölkerungen des Vertrages nicht zu machen, in Nachkunst zieht, ist es möglich, auf der einen Seite die tatsächliche Realität der Deutschen in Polen, auf der anderen Seite die ernsten Schwierigkeiten objektiv zu würdigen, welchen die polnische Regierung begegnet, wenn sie sich bemüht, in dem Lande eine normale Lage der Dinge herzustellen, die auf der freien Entwicklung des Vertrags beruht.

Es ist begegnet, daß die Domänenpolitik, von der eine kurze Darstellung gegeben wurde, die Entwicklung landwirtschaftlicher Beziehungen zwischen der deutschen und der polnischen Bevölkerung nicht begünstigt hat. Es ist indes anzugeben, in der allerletztesten Weise festzuhalten, daß seit dem Beginn der neuen Herrschaft der polnischen Behörden nicht entfernt davon, eine Politik der Macht anzuwandeln, sich bemüht haben, allen Unterkünften ohne Unterschied der Rasse und der Religion eine völlige Gleichheit vor dem Gesetz zu gewährleisten. Die Verwaltung des Landes wurde durch das Gesetz vom 1. August 1919 über die vorläufige Organisation des vormalig preußischen Gebiete geregelt. Auf die alte preußische Gegebenheit legt der Art. III des genannten Gesetzes fest, daß: „alle Ausnahmegesetze und Verordnungen zu Ungunsten einer Nationalität oder eines Bevölkerungsgruppen aufgehoben sind.“ Auf der anderen Seite hält Art. II desselben Gesetzes alle alten Bestimmungen der alten preußischen Regierung aufrecht, was augenscheinlich nur den Wünschen der polnischen Behörden des Reiches entsprechen kann.

Die Beamenschaft des Staates im preußischen Polen setzte sich entschieden aus Deutschen zusammen, und es ist klar, daß die Regierung des wiederhergestellten Polens nicht durch fortwährenden, die Polen von ihren Diensten auszuschließen und alle Polen Personen deutscher Nationalität vorzubehalten. Am 15. März 1919 hob die Regierung die besonderen Gratifikationen auf, die von der alten preußischen Regierung ihren Beamten in Polen gewährt wurden und die unter dem Namen „Ostmarkenzulagen“ bekannt sind. Der Nutzen dieser Privilegien erklärt den teilweisen Ausszug dieser Beamten der preußischen Regierung. Die polnische Regierung war keineswegs verblüfft, diese Personen in ihre Dienste zu nehmen, die sich durch ihre antipolnische Tätigkeit ausgezeichnet, und die gerade dadurch die besondere Gunst der preußischen Behörden sich verdient hatten. In diesem Sinne hat die polnische Regierung in einem Abkommen mit der deutschen Regierung vom 9. November 1919 zu diese Beamten für eine bestimmte Zeit zu behalten, was in angemäßiger Weise ihren toleranten und menschlichen Geist beweist. Wenn sie sich später gesagt haben, auf die Mitwirkung dieser Beamten zu verzichten, so liegt das zu einem Teil daran, daß sie keinen Grund hatte, systematisch die Polen von den Standortstellungen in Polen auszuschließen und zum anderen daran, daß die für Zeit engagierte Deutschen sich weigerten, den für alle polnischen Staatsbeamten obligatorischen Eid zu leisten und trotz wiederholter Einschätzungen sich weigerten, die geheimen Beziehungen, die sie mit den Behörden des Reiches unterhielten, aufzugeben.

Was die deutschen Angestellten in den Privatbetrieben betrifft, so mag in der Tat eine gewisse Anzahl unter ihnen verabscheut sein, aber diese Frage fällt nicht in das Gebiet der Zuständigkeit des Staates, dessen Rolle sich einzigt darauf beschränkt, darüber zu wachen, daß die Vertragbestimmungen politischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern peinlich beachtet werden. Die teilweise Entlassung deutscher Beamten und die natürliche Polonisierung der Staatsbetriebe sind von dem „Deutschlandbund“ als Beweis für das Einerlei des vormaligen polnischen Behörden und den Besitzern gewisser gegen die Deutschen gerichteter populärer Aufzugs angeführt worden, die in Polen in der Zeit der Kriege in Überbleibseln erhalten worden sind. Die polnische Regierung will keine solche Behauptungen zulassen. Ihre Organe sind energisch gegen alle fraglichen Kundgebungen eingetreten, welche obwrigens weder die Bedeutung noch den antisemitischen Charakter hatten, welchen die Denkschrift antisemitischer Propaganda zuschreiben sucht.

Die Petitionäre beklagen sich auch über den behaupteten Mangel der deutschen Arbeitssuchenden, der durch die Unmöglichkeit verursacht worden wäre, sich Brennmaterial zu beschaffen, wie durch die Beschaffung mehrerer Materialer. Es muß in der allerletztesten Form festgestellt werden, daß der Mangel an Brennmaterial in dem vormalig preuß. Polen und der Übergang der Industrie, der deutschen wie der polnischen, durch die Verlagerungen der deutschen Behörden Überbleibseln herverursacht sind, die sich weigerten, die Menge Kohlen zu liefern, die Polen auf Grund der Übereinkommen von Domrowa sowie den Bedürfnissen des ganzen Landes nicht genügen. Was die Be-

schlagnahmen von Waren für Zwecke des öffentlichen Wohles betrifft, so wurden sie in Übereinstimmung mit Vorschriften vorgenommen, über die der Deutschlandsbund keinen Grund hat, sich zu beklagen, in Anbetracht dessen, daß es die alten deutschen Bestimmungen waren, die teilweise in Kraft gesetzt waren. Sie stellten keine Ausnahmen oder Regelungen mit Beziehung auf die Deutschen dar, sondern waren nur peinliche Notwendigkeiten des Kriegszustandes, unter denen alle industrielle und Betriebsunternehmungen des Landes gleichermaßen gelitten haben. Auch hat die polnische Regierung, von der Machtwendigkeit überzeugt, auf diesem Gebiet, wie es durch die deutschen Vorschriften geschah, Wandlung zu schaffen, nicht gezögert, die fraglichen Bestimmungen forschreitend in dem Maße aufzubeben, wie es die militärische Lage erlaubte.

Gelehrten und Vereinigungen polnischer Staatsangehöriger deutscher Zunge, die von der polnischen Regierung unterstellt wurden, haben in Übereinstimmung mit dem Gesetz mit Kontrollen und amtlichen Geschäftsführern versehen werden müssen. Das hat indes nur vorstehendes, wo die Leistungen dieser Gesellschaften ihre administrative Unfähigkeit bewiesen haben. Es ist einleuchtend, daß die sagenden Geschäftsführer, wenn sie in Übereinstimmung mit den deutschen Vorschriften die Rechte der Leistungen der genannten Gesellschaften ausüben, Rechte zu haben auch das gehörte, neue Mitglieder zuzulassen, keinen Grund hatten, Polen auszuschließen, wie es die Leistung unter der preußischen Herrschaft war. Das Deutschlandsbund möchte zu wünschen, daß in Zukunft wie unter preuß. Herrschaft ausdrücklich die Deutschen Mitglieder der vom Staat unterstützten Gesellschaften werden können.

Obwohl die Frage der Staatsangehörigkeit nicht als Minderheitsfrage angesehen werden kann, können der Deutschlandsbund in seiner Denkschrift an. In preuß. Zeit waren die sonst Domänen zu sehr vortheilhaften Bedingungen umgesiedelt, so Deutsche verpaßt, die dadurch zu überzeugten Agenten der germanofranzösischen Macht der Regierung wurden. Gerade vor der Unterzeichnung des Vertrages von Versailles und zu Grunde, auf die es anträglich ist hinzuzuwenden, verlängerte die preuß. Regierung die Gültigkeitsdauer der alten Bodenverträge und das bis zu sehr entwerteten Daten, in einigen Fällen bis zum Jahre 1948. Der Nachteil dieser Nachsätze war lächerlich. Er betrug einige 30 polnische Mark auf den Hektar, was unter Veräußerung der Güterwerbung die Rente auf völlig unzureichbare Schalen herunterbrachte. Die polnische Regierung weigerte sich aus prinzipiellen Gründen, die Gültigkeit der von der preuß. Regierung abgeschlossenen Nachverträge anzuerkennen und hob sie sämtlich auf, ohne die wenigen mit Polen abgeschlossenen Verträge auszunehmen. Das bei der Aufhebung befolgte Vorzeichen war den Geschäftsmännern vertraut, die es, ohne unter den Interessenkreis der Unterzeichnung des Nationalitätsvertrags zu machen, feststellten. Als die Regierung die Pächter entließ, von neuem Verträge abzuschließen, stand sie sich einem formellen Widerstand von ihrer Seite gegenüber. Auf 237 verpflichteten staatlichen Domänen standen sich mit 13 Pächtern auf die Einladung der Regierung ein und unterschrieben neue Verträge. Die anderen bewahrten unter dem Einfluß einer tendenziösen Propaganda eine passive Haltung, indem sie ankündigten, daß sie von Seiten der preuß. Regierung alle Rechte auf Einschädigung verloren, wenn sie gütig mit der polnischen Regierung eingingen.

Die Domänenpolitisches Reichsministerium bestätigte und lautwörtlich die Gesetze, über die sie in achtzehn Fällen nicht frei verfügen konnten und zwar in Beziehung des Amtes, daß diese für die Vermögensaufstellung der Landesbehörden unentbehrliche Gegenstände im Falle des Postwirtschafts ihren Nachfolgern übertragen werden müssten. Sonderkommissionen, an deren Vertreter des Reichsfinanz- und des Reichsministers teilnahmen, schritten zur Abschätzung dieser landwirtschaftlichen Mobilläste. In zweihundert Fällen hat der Provinzrat der Republik, die Gerichte um eine offizielle Abschätzung. Es ist ungenau, daß die Geschäftsführer Preise vor dem Kriege festgestellt waren. Die von der Regierung bei dieser Gelegenheit bezahlten Summen belaufen sich auf Millionen, was unmöglich wäre, wenn die Angaben der Verfasser der Denkschrift begründet wären.

Im Laufe des vergangenen Jahres zwischen der Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages und dem Inkrafttreten des Vertrages von Versailles bestellte also die Berliner Regierung, eine möglichst große Zahl von deutscher Anwälten auf den polnischen Gebieten einzusezen, die ihrer Herrschaft überreichen gehen sollten. Die Aufstellungscommission bestellte, während der ersten 27 Jahre ihrer Wirtschaftszeit 21 000 Anwälterfamilien angefordert. Im Jahre 1919 setzte die Regierung 800 an. Trotz der preuß. Niederlage verfolgte die Kommission mit Rücksicht ihre germanofranzösische Tugend. Der schlechte Glaube der preuß. Behörden ist eindeutig genug, daß die polnische Regierung auf Grund des Art. 248 des Vertrages sich weigerte, die Gültigkeit der unter diesen Bedingungen geschlossenen Ansiedlungsverträge anzuerkennen. 3518 andere deutsche Ansiedler können keinen Titel für den Besitz der Länder, die sie inne haben, vorweisen. Die Frage dieser beiden Kategorien von Ansiedlern war von Deutschnat vor die Botschafterkonferenz gebracht worden. Kein Ansiedler ist bis heute vertrieben worden und die Sprache der polnischen Gerichte, die sich auf diese Angelegenheit beziehen, haben noch keine Vollstrechungskraft erlangt. Lediglich der Deutschlandsbund sieht nicht zu bestimmen, daß augenblicklich gerade im Anfang des Winters laufende von Landwirten sich von ihren Gütern vertrieben werden. Die Behauptung, daß in Polen das Agrarsystem mit der Wohlthat gemacht sei, die Deutschen um ihr Grundbesitz zu bringen, beweist, daß der Verfasser der Denkschrift bei ihrem Werk nicht die nötige Sorgfalt angewandt haben. Das Grundbesitz, das sich in Polen in deutschen Händen befindet, stellt so unbedeutenden Teil der Gesamtlandesbesitz dar, daß diese Feststellung genügt, um daraus zu schließen, daß in dem Gesetz über die Agrarreform vom 15. Juli 1920, das in allen Gebieten der Republik angewandt wird, keine antisemitische Tendenz enthalten sein kann. Dieses Gesetz sieht einen zwangsweisen Ankauf von Grundstücken in einer Größe über 180 Hektar vor. Diese Norm kann bis auf 80 ha in der Nähe der Städte und der industriellen Zentren vermindert, sie kann in gewissen weniger bebauten Gegenden auf 400 ha erhöht werden. Abgesehen in dem vormalig preuß. Teil Polens ist die Mindestnorm von 80 ha fest gestellt worden und gerade in dem Bezirk von Polen, wo die Deutschen zahlreich vertreten befinden, ist die Maximalnorm von 400 ha angewandt worden, was die Häufigkeit der Veräußerungen des Deutschlandsbundes klar beweist. Trotz dieser Gegenbeweise wird der deutsche Großgrundbesitz das Schicksal des polnischen Großgrundbesitzes teilen und wird in gleicher Weise wie der letztere zur Lösung des Agrarproblems dienen. Die Deutschen, die auf Grund der polnischen Verfassungen und Art. 7 des Minderheitschutzvertrages vor dem Gesetz gleichstehen, sind es auch vor dem Gesetz vom 15. Juli 1920 und sie haben ausgeholt, in Polen ein Recht auf Legitimationen und Sonderprivilegien zu haben.

Nachdem die in der Bremse der Engabe des Deutschlandsbundes erhobenen Verdächtigungen behoben worden sind, handelt es sich darum, die weiterhin erhobenen Verdächtigungen zu analysieren.

A. Die angebliche Verlehung von Rechten durch Polen, die der deutschen Minderheit durch die internationale Verträge gewährleistet sind.

1. Die Denkschrift des Deutschlandsbundes behauptet, daß die polnischen Behörden in einer Weise, die zu Artikel 7 des Minderheitschutzvertrages im Widerspruch steht, die Bedingungen festlegen, welche für den Genuss des

Rechtes der Wählbarkeit zu den Stadtvorortenversammlungen und den Vertretungen in den Distrikten und Palatinaten verlangt werden. Sie behaupten, daß, wenn dieses Recht den Personen geraubt wird, die das Polnische wieder sprechen, jetzt noch schreiben können, das ein Bruch mit dem Prinzip der Gleichheit der Bürger sei. Eine solche Behauptung scheint zu zeigen, daß die Verfasser der Denkschrift nicht von dem Absatz 4 des gleichen Artikels Kenntnis genommen haben, der die Einführung einer Staatssprache in Polen vorstellt, was selbstverständlich nur die deutsche Sprache sein kann. Aufgeklärt ist die polnische Regierung vollkommen, wenn sie von den Personen, welche in den Einrichtungen der Bezirke und Kommunen Polens Sitzungen einnehmen sollen und dadurch veranlaßt sind, Polen zu verlassen, Kenntnis der Sprache der Minderheit der Einwohner verlangt. Die vom Deutschlandsbund angegriffene Verordnung wurde förmlich erst beinahe 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertrages veröffentlicht, und die deutschen Kandidaten für Wahlhabe halten insgesamt jedes Mäßigkeitsmaß, das Polnische beizulegen. Darüber hinaus macht die polnische Regierung sorgsam darüber, daß die Personen jeder Note, die in den vorherigen normalen polnischen Gebieten wie des Deutschen bestehen, und daß diese letztere Sprache in allem Maße der Gleichheit der staatlichen Büros auf der Rücken der Gleichheit gebracht wird. An jedem Tag des vorherigen

Besitzes der Domänen, denen die Einwohner nach der Rückkehr an die Heimat und an alle älteren existenten Stellen zu richten und in dieser neuen Sprache erhalten, seine Würde. Die polnische Regierung gibt sich vollkommen Rechtfertigung davon, daß sie durch den Vertrag auf seine StaatsSprache anerkannte Rechte nicht vollkommen anerkannt werden können, bevor die polnischen Bürger deutscher Sprache eine genügende Kenntnis des Polnischen erworben haben. Sie bestreitet und wird sich in der Zukunft bei Gelegenheit der größten Toleration in dieser Frage befleißigen.

Bestmöglich der Widerstand zu tun, den die Einwohner einer Übernahme der Güter ausüben, wobei sie unter anderem den Ausdruck nachdrücklicher Mitglieder verlangen, muß vor allem festgestellt werden, daß diese Gesellschaften, die in gewissen Gütern aus der Zeit der alten Republik Polen stammen, im Laufe des 19. Jahrhunderts auf Grund ihrer Statuten, die den Eintritt der Bevölkerung in ihre Angelegenheiten zuließen, von deutscher Elementen ausgenommen worden sind. Auf der Grundlage dieser Statuten unternehmen es die polnische Regierung, bei diesen Vereinigungen die Hand, welche sie mit der Dynastie Hohenzollern und dem deutschen Armee verbunden zu sein scheinen. Was den Ausdruck der nichtdeutschen Mitglieder aus einigen dieser Gesellschaften unterstellt, so muß festgestellt werden, daß dieser Ausdruck von der Mehrheit der Mitglieder bestreikt wurde. Die polnische Regierung hat seinen Grund, Einspruch zu erheben in Anbetracht des Umstandes, daß diese Gesellschaften selbst das Recht haben, die Wahl ihrer Mitglieder zu regeln und daß in Polen nichtdeutsche Vereinigungen bestehen, von denen die Christen ebenso ausgeschlossen sind. Wenn der Deutschlandsbund seiner Lage diesen Charakter der Demokratie gode, so vermag er ohne Zweifel, daß in zahlreichen Ländern, darunter Deutschland nicht ausgenommen, Gesellschaften bestehen, die bei der Ausübung ihrer Mitglieder den religiösen Lehramt anwenden.

2. Das Gesetz vom 14. Juli 1920 betreffend den Übergang der fiskalischen Rechte der deutschen Staaten und der analogen Rechte der Mitglieder regierenden deutscher Häuser auf den polnischen Staatschaf, zierte im Artikel 238 des Vertrages vor dem Gesetz, in mit der Bestätigung der Rechte, die Polen durch diesen Vertrag erlangt und dann aufgedeckt nicht als Ausnahmegesetz betrachtet werden. Indem die polnische Regierung sich auf dieses Gesetz stützt, ist sie an dem gleichen Verfahren geschritten, um aus diesen Gütern die Pächter und Ansiedler zu entfernen, die dort von der preußischen Regierung aus den oben erwähnten Gründen eingesetzt waren. Die von der polnischen Regierung angewandte Maßnahme hat einen allgemeinen Charakter, sie trifft alle Pächter und alle Ansiedler, die Staatsgüter ihnen haben, sie macht keine Unterscheidung zwischen deutscher und polnischer Nationalität und sie betrifft in nichts die Rechte der Minderheiten. Es wäre stark, wenn polnischen Staate zu verlangen, daß er auf diese durch die Verträge in allen Form festgesetzten Rechte aus dem einzigen Grunde verzichtet, daß die, welche sie ihm streitig machen, der deutschen Minderheit angehören. Es wäre schöner zu begreifen, daß die dieser Minderheit zuerkannten Rechte so ausgelegt werden können, daß sie nur unter einem anderen Gesichtspunkt die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die behaupteten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung im Auge, denen in Polen die deutschen Bürger ebenso wie alle anderen Ausländer unterworfen sind. Im Falle des Verkaufes ihres Grundbesitzes müssen die deutschen Bürger das Gesetz vom 4. März 1920, bestehend der Registrierung deutscher Eigentums, auf Grund des Vertrages unterstellt, der die Veräußerung lassen kann. Die Deutschen, welche die polnische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte, haben die Befreiung ihrer Güter ebenso ausgeschlossen. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertragung des Eigentums an unbeweglichen Vermögen an Deutsche gemacht werden, so haben die Verfasser der Denkschrift bestreit, daß die Wiedereinlösung der alten Privilegien wären, welche die preußische Regierung ihren Bürgern in den „Ostmarken“ zuerkannte. Was die Behaupten Schwierigkeiten betrifft, die von der polnischen Regierung bei Gelegenheit der Übertrag

entzückten, bestimmt. Sie hätte schließlich die Legalisierung der deutschen Schulvereine verweigert und bereits erteilte Genehmigungen zurückgezogen.

Bei diesem Punkt muss vor allem bemerkt werden, dass zum Ende der deutschen Herrschaft in den vormaligen preußischen Teilen Polens keine einzige weder öffentliche noch private polnische Schule bestand. Jeder polnische Unterricht wurde rigoros unterdrückt und mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft. Alle Schulen ohne eine einzige Ausnahme waren deutsch. So war es eine der ersten Pflichten des wiederhergestellten Polens, den polnischen Kindern einen Unterricht in ihrer Sprache überall da zu verschaffen, wo diese Kinder die Mehrzahl der Schüler bildeten. Die polnische Regierung hat, indem sie sich auf diesen Grundsatz stützte, den sie für unmissverständlich hält, aber den sie auch mit einem weiten Geist der Toleranz zu vereinen weiß, zugestimmt, während einer gewissen Zeit die deutschen Lehrer und den Unterricht in deutscher Sprache selbst in Schulen beizubehalten, wo die Mehrzahl der Schüler Polen waren. Was die deutschen Schulen betrifft, wurden sie für den Gebrauch der deutschen Kinder überall aufzuheben, wo deren Zahl der Vorschriften des Gesetzes entsprach. Die Verordnung des Ministeriums des preußischen Teilstaates vom 10. März 1920 sieht fest, dass Volkschulen mit deutscher Sprache in allen Gemeinden außerhalb erhalten oder geschaffen werden, in denen sich mindestens 40 Kinder aus deutschen Eltern polnischen Staatsangehörigkeit befinden. Diese Zahl entspricht der, die in dem tschecho-polnischen Schulgesetz vom 3. April 1919 angenommen ist. In dem Falle, wo die Zahl der deutschen Kinder in einer Gemeinde unter 40 liegt, kann die polnischen Schulbehörden sie in der deutschen Schule der benachbarten Gemeinde unterrichten oder sie führen sogar zu der Schaffung einer neuen deutschen Schule, die dazu bestimmt ist, die Kinder von zwei oder mehreren Gemeinden zu vereinen. Diese Regel ist ohne Ausnahme. Andernfalls ist die Zahl der deutschen Schüler infolge der oben erwähnten natürlichen Auswanderung merklich gefallen. Auch kann in Ortschaften, wo während zweier aufeinander folgender Jahre die Zahl der deutschen Kinder 40 nicht erreicht, die deutsche Schulgemeinde auf Grund des allgemeinen Landrechts auf den Staat über, es sei denn, dass die Zahl der Grundstücke entgegengesetztes Maßnahmen erfordert. Das ist der Grund, dass die polnische Regierung nur eine vom Gesetz vorgeschriebene Pflicht erfüllt, wenn sie die Grundstücke einer nach den erwähnten Bedingungen aufgeführten Schulgemeinde an sich nimmt. Es ist zu bemerken, dass jede Schulgemeinde, die sich über die Staatsbehörden zu beschagen hätte, das Recht hat, sich an die Gerichte zu wenden, und dass bis heute keine Klage dieser Art registriert worden ist. Die polnische Regierung hat auch von keinem einzigen Hause Kenntnis, wo die Gebäude und Grundstücke, die deutschen Schulgemeinden gehören, gebaut oder Privatleute zum Schaden des öffentlichen Unterrichts vermiert worden wären. Wenn es eine Ermächtigung, eine bessere Privatschule zu gründen, niemals verweigert worden, wenn ihre Gründer den Vorschriften der alten preußischen Behörden Rechnung getragen haben, die noch immer in Kraft sind. Die deutschen Privatschulen erhalten ohne Ausnahme (soweit andere) sodann die Erlaubnis, sich in den Gebäuden von öffentlichen Schulen einzurichten, wenn eine solche Maßnahme keine Gefahr bringt, den normalen Betrieb dieser Schulen zu hindern. Was die Schulvereine betrifft, ist bis jetzt noch kein einziger Fall demerkt worden, wo der Chef des Dörfels seine Einwidderung zur Eintragung einer solchen Schulvereins hätten die Möglichkeit, sich an die Verwaltungsgerichte zu wenden.

Die folgenden Angaben bieten eine übersichtliche Darstellung des Volkschulunterrichts im vormaligen preußischen Teil Polens nach dem Stand vom 1. November 1921 dar.

Polnische 2012, deutsche 957, im ganzen 2969.

Schüler.

Polnische 800 000, deutsche 57 883, im ganzen 357 883.
Mittlere Schülernzahl auf die Schule.

Polnische 150, deutsche 60.

Die deutschen Mittelschulen in diesem Zelle Polens sind zahlreich, aber haben nur wenig Schüler. So befanden am 15. Oktober 1921 im Posener Bezirk 40 deutsche Mittelschulen, von denen nur 10 mehr als 200 Schüler, 8 mehr als hundert, 8 weniger als 100 und 40 weniger als 50 Schüler hatten. Auf der anderen Seite erreicht die Zahl der polnischen Lyzeen in denselben Provinzen kaum die Zahl 25 und diese Anstalten sind schon bis zu einem solchen Maße unzureichend gewesen, dass es unabwendbar wird, eine große Anzahl neuer zu schaffen.

Die polnische Regierung gibt den Gründern deutscher Privatschulen alle notwendigen Freiheiten. In einer nahen Zukunft, sobald die Frage der Option und der Zugehörigkeit der Deutschen zum polnischen Staat endgültig geklärt sein wird, werden die polnischen Staatsangehörigen beider Ringe gebürgt sein, dass sie allein die entsprechenden Schulen erhalten werden, die ihnen die Verfassung und der Minderheitenschutzvertrag vorbehält. Sie werden das Recht haben, ebenso wie die anderen Bürger Unterrichtseinrichtungen zu bilden, zu beaufsichtigen und zu verwahren, wie auch dort freien Gebrauch von ihrer Sprache zu machen" (Verfassung der polnischen Republik Art. 110) sie werden sich auch einen gerechten Anteil an dem Genuss und der Verwendung des Sommerferienzeitraums, die in dem öffentlichen Fonds der staatlichen, der städtischen und anderer Budgets für die Zwecke der Erziehung, der Religion oder der Wohlfahrt ausgelegt sind." (Wiederheitenschutzvertrag Art. 9.)

Es muss hinzugesagt werden, dass zur Zeit der deutschen Besetzung des früher russischen Teiles Polens ein ganzes System deutscher Schulen dort zu einem von zugestandenen Zwecken der Germanisierung eingerichtet wurden. Diese auf Kosten des besetzten Polens unterhaltenen Schulen wurden von der Regierung des unabhängigen Polens nicht alle unterdrückt und eine Anzahl von ihnen ist weiter im polnischen Budget enthalten. Die Gesamtzahl der deutschen Volkschulen im vormaligen russischen Teil Polens betrug während des Schuljahres 18/19 mehr als 200. Diese Einzelheiten über die deutschen Schulen außerhalb des von Preußen zurückgewonnenen Gebietes sind ein Beweis für den Ehrmut der polnischen Regierung, die sich nicht auf die wörtliche Auslegung des Minderheitenschutzvertrages bezieht, dessen Artikel 9 feststellt, dass seine Bestimmungen nur auf die polnischen Staatsangehörigen deutscher Zunge in den früher deutschen Teilen Polens anwendbar sind.

4. Der polnische Staat hätte sich einer Verletzung des Artikels 8 des Minderheitenschutzvertrages, dritt, die Behandlung der Religion schuldig gemacht. Indessen scheint der schlimmste Mißbrauch, den man der polnischen Regierung zum Vorwurf machen kann, der Eintritt in den Besitz der Grundstücke zu sein, die ihr durch den Vertrag von Versailles anheimgefallen sind: die Kirchen, Friedhöfe, Gärten, sofern Baugrundstücke sind. Zu diesem Punkt sei bemerkt, dass nach der Wiederaufstellung des polnischen Staates die Regierung den Geist dieser Güter den deutschen Geistlichen und zwar Protestanten wie Katholiken belassen hat, und dass sie mit in gewisser Ausmaßenfällen, so die Auflösung einer Kirchengemeinde infolge der Auswanderung ihrer Mitglieder, gewisse verlassene Friedhöfe und anderes Gemeindeeigentum unter ihre unmittelbare Verwaltung genommen hat. Der Fall des Diakonissenhauses in Posen liegt vollkommen anders. Die Umtriebe der Mitglieder dieser Gesellschaft gefährdeten die öffentliche Sicherheit und machten von Seiten der Regierung strenge Maßnahmen nötig, die übrigens in den genauen Grenzen der Gesetzmaßigkeit angewandt worden sind.

Die Tatsache, dass eine religiöse Gemeinde seit langer Zeit irgendein Gut genießt, kann in nichts die Rechte des Staates hierauf verändern. Was die Klagen bezügl. der Vorschriften über den Gebrauch der polnischen Sprache in dem äußeren Beziehungen der Kirchengemeinden betrifft, so muss man bemerken, dass die deutsche Sprache in der evangelisch-unierten Kirche weiter in denselben Umfangen benutzt wird, wie zur Zeit der preußischen Herrschaft. Das Amteiblatt, das offizielle Organ dieser Kirche, erscheint immer noch in deutscher Sprache. Indessen gibt es im vormaligen preußischen Teil Polens eine große Anzahl protestantischer Polen, welche die alte Regierung zu germanisieren suchte, indem sie sich religiöse Einsätze bedienten. Diese protestantischen Polen verstehen augenblicklich über drei Kirchen, in Posen, Thorn und Bromberg. Überdies machen die Vorschriften der Deutschen aus dem Amteiblatt "evangelische Kirche, protestantische Gemeinde" usw. missverständlich, indem sie vermuten lassen, dass allein die Deutschen in Polen die protestantische Konfession bilden und dass diese einem Regiment der Ausnahme und Unterdrückung unterworfen wird. Nun gibt es aber in dem früher russischen Teile Polens seit langem eine "evangelisch-augsburgische Kirche" und eine "calvinistisch-reformierte Kirche", welche eine sehr weite Autonomie genießen, sich frei entwickeln und eine ganze Reihe von Wohltätigkeitseinrichtungen besitzen, die Vorherrscher für Organisation und Regierung sind. Die beiden protestantischen Kirchen, die auf dem früher preußischen Gebiet bestanden, waren die evangelisch-unierte Kirche und die alt-lutherische Kirche, und die Behörden, von denen sie abhingen, befanden sich außerhalb des polnischen Gebietes in Berlin und Breslau. Nach den Statuten dieser beiden Kirchen sind sie der Autorität des obersten Throns des Staates unterstellt (landesherrliches Kirchenregiment). Auf Grund des Friedensvertrages und in Übereinstimmung mit den Statuten dieser Kirchen hat der polnische Staatschef den König von Preußen in seinen Funktionen erachtet, oder wahrend die zur alt-lutherischen Kirche gehörenden Gemeinden diesen Stand der Dinge anzunehmen haben, haben die Provinzialbehörden der evangelisch-unierten Kirche aus rein politischen Gründen sich der Überzeugung der neuen Lage widergesetzt. Ohne Mühe ist aus die Statuten ihrer eigenen Kirche zu erkennen, dass sie, obgleich die Beziehungen mit dem Oberkirchenrat in Berlin aufrecht zu erhalten, was um so ungünstiger ist, als auf Grund der genannten Statuten die Mitglieder des Provinzialbehördenkonsistoriums in Posen auf Grund desselben Titels Staatsbeamte sind wie der Oberkirchenrat in Berlin ein Organ der preußischen Regierung ist. Die polnische Regierung kommt Einschüchterungen in ihre inneren Angelegenheiten nicht zu lassen, was aber der Fall sein würde, wenn sie duldet, dass ihre Beamten aus Berlin Befehle empfangen und an der Tätigkeit der Organe des preußischen Staates teilhaben können. Unter Verletzung ihrer eigenen Statuten berief die evangelisch-unierte Kirche im April 1920 eine Synode nach Posen, welche eine Notverfassung annahm, wobei sie die Gesetze des polnischen Staates und die Bestimmungen des Vertrags preisgab. Art. 5 dieser Ordnung bestimmt, dass die organischen Verbündungen, die früher zwischen dieser Kirche und der evangelisch-unierten Kirche Preußens bestand, vollkommen aufrecht erhalten werden. Zur Achtung dieser, dem politischen Staat unverhohlen feindlichen Haltung war die polnische Regierung verpflichtet, unter dem 3. Juli 1920 zu bestimmen, dass bis zur endgültigen Regelung der Lage der evangelisch-unierten Kirche Polen als Angelegenheiten dieser Kirche, die früher vom Oberkirchenrat in Berlin bearbeitet worden waren, dem evangelisch-unierten Konsistorium in Posen zufallen sollten, und dass die polnische Regierung die Leitung desjenigen Teils dieser Angelegenheiten an sich nehmen würde, die früher zur Zuständigkeit des Bürgerschaften des preußischen Staates gehörten. Aus diesem Grunde erkennt der polnische Staatschef den Präsidenten und die Mitglieder des evangelischen Konsistoriums, und hat er sich geweigert, die Rechtmaßigkeit der Posener Synode und auch der dort angenommenen Notverfassung anzuerkennen. Im März 1921 beschäftigte sich die Konferenz der protestantischen Kirchen in Uppsala mit allen diesen Fragen und brach sich, nachdem sie sorgfältig geprüft hatte, kategorisch gegen die preußische These aus. Das Secretariat des Volkerbundes besitzt den Text der Resolution, die von dieser Konferenz angenommen wurde.

Die polnische Regierung ist verpflichtet, sich in ihren Beziehungen mit der evangelisch-unierten Kirche auf die alten preußischen Gesetze, die in Polen noch immer in Kraft sind, zu beziehen. Indessen macht sie über der Ausarbeitung eines bevorstehenden Gesetzes, das dazu bestimmt ist, die Lage der protestantischen Kirche endgültig zu regeln. Die Grundzüge dieses künftigen Gesetzes sind in den Artikeln 113 und 115 der polnischen Verfassung enthalten.

Wenn indessen die evangelisch-unierte Kirche sich nicht bereit findet, in den weiten Volkskästen der in Uppsala gefassten Resolution der Konferenz der evangelischen Kirche angegebenen Weg zu folgen, so wird sie in Zukunft nur eine beschränkte Anzahl von Mitgliedern vereinigen und sich ernstlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sehen, denn augenblicklich ist sie nach den Gesetzmäßigkeiten des Deutschkonsenses selber nur lebensfähig, wenn sie in Verbindung mit der Mutterkirche eintritt, d. h. also mit der von Berlin

5. Artikel 91 Abs. 3 des Vertrages von Versailles erkennt den deutschen Staatsangehörigen, die auf polnischem Gebiet wohnen, das Recht zu, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu ortieren. Absatz 2 desselben Artikels bestätigt fest, dass "die Deutschen Reichsangehörigen oder ihre Abkömmlinge, die ihren Wohnsitz auf dieses Gebiet erst nach dem 1. Januar 1908 verlegt haben, die politische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Ernächtigung des polnischen Staates erwerben können". Es ist daher unbegreiflich, dass die Vorschriften der Deutschen die behaupten könnten, dass die polnische Regierung sich mit den Bestimmungen des Vertrages in Widerspruch setzt, wenn sie das Recht, für die deutsche Reichsangehörigkeit zu optieren, den Personen verleiht, die in Polen sich nach dem 1. Januar 1908 niedergelassen haben. Diese Personen sind deutsche Bürger geblieben und haben offenbar keinen Anspruch auf die Vorschriftenbehandlung, die den Optanten vorbehalten ist. Es ist gutzusehen, dass die deutsche Regierung zu wiederholten Malen an die polnische Regierung die Bitte gerichtet hat, das Privileg der Option den Personen deutscher Reichsangehörigen zugunsten, die sich in Polen nach dem

1. Januar 1908 niedergelassen haben. Aber die polnische Regierung hat es nicht für angängig gehalten, einer solchen Konzession zuzustimmen. Wenn die Angestellten der polnischen Regierung vielleicht in gewissen Fällen die bewegliche habe einige Optanten anhalten müssten, so hat dies nur in Verfolg der Willkür der polnischen Behörden durch die Anwendung geläufiger Verhältnisse der Optanten hervorgerufen werden. Fälle des erzwungenen Verlaues von den Optanten gehörten, bewegliche, zulässige Fälle können auf Grund der deutschen Verordnung vom 14. März 1918 über die Übertragung von Ackerland festgestellt haben. Gegenwärtig ist diese Frage aber aller Altruistisch entlieget, da die polnischen Gerichte entschieden haben, dass dieses Gesetz keine obligatorische Kraft mehr hat. Dagegen ist es richtig, dass die polnischen Behörden sich gesetzungen seien, 50% von dem Wert der Güter, welche Deutschen gehören, die aus dem vormaligen preußischen Gebiet nach Deutschland auswandern, zurückzuholen. Diese Maßnahme ist den polnischen Behörden durch die Anwendung des Gesetzes vom 26. Juli 1918 und der Novelle zu diesem Gesetz vom 24. Juni 1919 in Deutschland auferlegt, auf Grund welcher Gesetze die Personen, die für Polen optieren, beim Verlassen des Reiches bis zu 50% des Wertes ihrer Habe einzuhalten seien.

Polen hat allen normalen deutschen Reichsangehörigen, die in entsprechender Weise auf seinem Gebiet niedergelassen hatten, das Recht der Rückkehr nach Deutschland geschenkt. Die Vorschriften hielten sich gegen die Witte des Jahres 1920 erlassen worden. Auf der Grundlage dieser Vorschriften haben ungefähr 80.000 Personen von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht und die Mehrzahl hat ohne Hindernisse den polnischen Boden verlassen, um sich in Deutschland niedergelassen. Am Gegenjahr dazu war in Deutschland die Frage der Option in keiner Weise geregelt. Eine allgemeine Optionsordnung wurde im Reiche erst am 2. Dezember 1921 veröffentlicht und das ohne das die innumeralen Ausführungsbestimmungen seitdem erledigen müssen. So haben die Personen, welche für Deutschland optieren, nicht die Möglichkeit, endgültig von den deutschen Behörden als deutsche Staatsangehörige anerkannt zu werden. Neben Übernahmen mit der deutschen Regierung über diese Frage ist unmöglich gemacht worden. Die polnische Regierung stimmt den polnischen Vorschlägen innerhalb der Besetzung zu, das die polnische Regierung auf Grund des Vertrages aufzunehmen.

B. In dem zweiten Teil seiner Denkschrift erbittet der Deutschumsbund authentische Interpretationen gewisser Bestimmungen des Friedensvertrages und des Minderheitenschutzvertrages, welche die Eigenschaft polnischer Staatsangehöriger, den doppelten Wohnsitz, die Einheit der Familie als verbreitet. Ohne in alle diese Fragen einzutreten, wird es vielleicht nützlich sein, einige von ihnen einer kurzen Beurteilung zu unterziehen.

Der Artikel 6 des Versailler Vertrages wird von den deutschen Kreisen in einer Weise ausgelegt, die es ihnen erlaubt, zu behaupten, dass die polnische Regierung die Bestimmungen des Vertrages verletzt hätte. Wer ist polnischer Staatsangehöriger? Auf diese Frage drängt sich eine einzige Antwort auf. Es ist derjenige, welcher mindestens seit dem 1. Januar 1908 auf dem Gebieten wohnhaft von Preußen an Polen zurückgezogen sind. Dieser Wohnsitz muss, um als Grundlage für die Anerkennung der polnischen Staatsangehörigkeit zu dienen, ununterbrochen gewesen sein, d. h. dass die Tatsache, den Wohnsitz es seit dem nur für eine begrenzte Zeit, in die dem Reich verbliebenen Gebiete verlegt zu haben, den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit hinfällig macht. Die Personen, die früher ihren tatsächlichen Wohnsitz auf dem Gebiet des früher preußischen Teiles Polens hatten, aber dann ihren Wohnsitz anderswoher verlegt haben und die erst nach dem 1. Dezember 1907 von neuem einen Wohnsitz auf dem erwähnten Gebiet erworben haben, erwerben aus dieser Tatsache nicht die Eigenschaft eines polnischen Staatsangehörigen. Die polnische Regierung war bereit, in der Frage des fortlaufenden Wohnsitz gewollte Auskünfte zu machen, aber sie konnte zu seinem Übereinkommen mit der deutschen Regierung gelangen.

Gibt es einen doppelten Wohnsitz? Diese Frage scheint schlecht gestellt. Man müsste zuerst fragen, ob es zulässig ist, dass eine nach dem Friedensvertrag für den Erwerb der Staatsangehörigkeit wesentliche Verleihung als fiktiv und bestimmt betrachtet werden kann. Der Wohnsitz kann nach der Absicht der Vorschriften des Vertrages nur ein einziger sein. Im entgegengesetzten Falle könnte diese Aussage nicht als Grundlage für die Lösung der Frage dienen, ob eine bestimmte Person das Recht auf die polnische oder die deutsche Staatsangehörigkeit hat und oft würde die Antwort in allen beiden Beziehungen bejahend ausfallen. Die Gedanken des Gesetzes des Deutschen vorbehaltene doppelte Staatsangehörigkeit könnten so eine internationale Billigung empfangen.

Die deutsche Gesetzgebung lässt aus Gründen des gerichtlichen Verfahrens, aus fiskalischen und anderen Gründen für eine einzige Person den Besitz mehrerer Wohnsitzes zu. Es ist das eine reine Maßnahme der inneren Verwaltung. Gegenwärtig kann bestrebt man sich, ihr in den internationalen Beziehungen Geltung zu verschaffen, indem man verlangt, dass die Eigenschaft polnischer Staatsangehöriger Deutschen verlautet wird, die häufig ihren Wohnsitz im Deutschen gehabt haben, denen aber die deutsche Gesetzgebung aus rein formellen Gründen innerer Ordnung an Polen abgetrennen Gebiet aufrecht.

Die polnische Regierung entfernt sich nicht vom Friedensvertrag, wenn sie als wesentliche Bedingung für den Erwerb der Eigenschaft eines polnischen Bürgers den Besitz eines tatsächlichen Wohnsitzes (domicil reel habitus residence) auf polnischem Gebiet verlangt. Die Regierung kann die Auslegung, den die deutsche Verleihung dem Ausdruck Wohnsitz gibt, nicht annehmen. Bei der vorliegenden Frage handelt es sich nicht um juristische Wirkungen, die von der deutschen Gesetzgebung mit Bezug auf das innere Leben im Reich vorgenommen sind, sondern um Wirkungen, welche der Gedanke des Wohnsitzes auf die internationale Probleme haben kann. Die augenfällige Absicht der Vorschriften des Vertrages war es, die Eigenschaft eines polnischen Bürgers nur den Personen zu sichern, die tatsächlich und dauernd durch einen ständigen Aufenthalt die Bande mit dem wieder gewonnenen Gebiet geknüpft hat. Die Antwort der Alliierten auf die Bemerkungen der deutschen Delegation vom 18. Januar 1919 ist ein Bezugspunkt dafür. Es ist kein Zweifel zulässig, dass die vom Deutschumsbund und von gewissen anderen deutschen Kreisen aufgeworfene Frage nur beantwortet werden kann: der Wohnsitz kann nur ein einziger sein.

Artikel 4 des Minderheitenschutzvertrages erkennt als polnische Staatsangehörige die Personen deutscher Nationalität an, welche auf dem genannten Gebiet von dort wohnhaften Eltern geboren sind, auch wenn sie selbst beim Inkrafttreten des Friedensvertrages nicht dort wohnhaft sind. Im Falle dessen, was oben aufeinandergelegt worden ist, kann der Sinn dieses Artikels keinen Anlass zu Missverständnissen geben. Der Wohnsitz der Eltern muss eben tatsächlich sein mit der ihrer Nachkommen. Die Befreiung des Deutschumsbundes wegen der Anwendung dieses Artikels scheint also gänzlich hinfällig.

Diefer Band soll auch noch die Frage, welche Behandlung dem Prinzip der Familieneinheit zuwiderstehen. Die polnische Regierung kann das behauptete Prinzip nicht anerkennen. Die Anerkennung dieses fremden Gedankens hätte die Polen, doch deutsche Reichsbürgerschaft die niemals über Fuß auf polnisches Gebiet gesetzt haben, und deren Eltern ebenfalls niemals dort gewohnt haben, die Erben eines polnischen Staatsangehörigen deutscher Bürger werden, die politische Staatsbürgerschaft aus demselben Rechtsgrund beanspruchen können, aus dem man irgend eine Erdteilung in einem fremden Lande beansprucht.

Die polnische Delegation beschränkt sich auf diese Vermerke, die sie sich bestreift hat, dem Völkerbund vorgelegen, obwohl mehrere der vom Deutschenbund angeworfenen Fragen von dem Völkerbund an die Zuständigkeit anderer internationaler Organisationen abgetreten zu sein scheinen und obwohl jede Diskussion über diesen Gegenstand vor dem Forum des Völkerbundes keinen Nutzen mehr zu erzielen scheint. Die Delegation hat bereits die Ehre gehabt, ihren Standpunkt über gewisse vom Deutschenbund angeworfenen Fragen in den Mitteilungen zu kennzeichnen, welche sie an das Sekretariat des Völkerbundes unter dem 18. und 19. November 1921 und unter dem 17. November 1922 geschickt hat.

Nach bitte Sie, Herr Präsident, die Verlängerung meiner vorzüglichsten Hochachtung entgegennehmen zu wollen.
(gezeichnet) S. Verlow.

Ur der Antwortnote der ehem. Regierung Poniatowski an den Völkerbund, deren vollen Text wir unseren Freunden bringen, haben wir nur wenig zu sagen. Gestern und dem Grunde, da sich Vertreter unserer Regierung (wie dies Redakteur der "Dobber Presse" schon schmerlich verspätet haben), es für recht und billig halten eine jegliche publizistische Kritik, die gegen ihre Vorgesetzten in Bezug auf die Minderheiten hierzulande gerichtet ist, als Staatsverrat, der "vom Auslande her geführt und ausgeübt wird", zu stempeln. Wir wollen mit den strengsten Strafen unserer "freien" Republik, in der das zufließende Freiheitsbedürfnis noch immer seine volle Kraft behält, nicht wieder einmal in Konflikt geraten. Es kostet uns wirklich zu teuer; und auf die verfehlte Mentalität der maßgebenden Kreise einen gefundenen erzieherischen Einfluss auszuüben, ist in der heutigen erhöhten Unruhpériode doch kaum möglich.

Das Pflichtgefühl des unserer polnischen Heimat stets loyal gegenüberstehenden Pressezugs zwinge uns jedoch, einige Bemerkungen über diese Note zu machen.

Die Note, welche von einem jungen polnischen Diplomaten Verlowski unterzeichnet ist, verdient schon aus dem Grunde behandelt zu werden, daß sie andere Zwecke verfolgt, als ihre Autoren es vorgaben. Sie ist die weniger eine Antwort auf die berechtigten Klagen der Deutschen Westpolens, als ein Versuch, die Welt davon zu überzeugen, daß der arme Wolf von dem blutdürstigen Schaf gewarnt wird, — daß nicht die 17 Millionen Polen der römisch-katholischer Konfession den 2 Millionen ihrer deutschen Mitbürger gegenüber unangefochten, sondern ganz umgekehrt — daß die in Polen eingestellte "Hydra des Panzermanismus" doch in den Weißrussen sich befindende neugeborene Polen zu erdrücken bemüht sei. Ein volles Drittel der polnischen Bevölkerung nimmt eine quasidiktatorische Haltung ein, in der nicht eine einzige Silbe darüber zu lesen ist, welche Wohlthaten auf allen Gebieten der allgemeinen kulturellen und staatsrechtlichen Kultur die deutsche Bevölkerung Polens der einheimischen slawischen Einwohnerschaft erwiesen hat. Dafür mehr aber ist dort vor dem Holocaustenrelief der letzten paar Jahrzehnte die Rote. Nicht eine einzige Silbe ist in den ganzen "Fällen" darüber zu lesen, daß seit unbestimmten Zeiten das deutsche, und nur das deutsche Element mächtig am Aufbau der polnischen Kirche, des polnischen Staatswesens, der polnischen Städte mit ihrer Rechtskunde, ihrem Gewerbe, Handel und der Kunst mitgearbeitet hat, indem es überall im ganzen Weichselbecken stand mochte, (nicht aber, wie es die "diplomatischen" Aussführungen der heutigen Warschauer Diplomaten der Welt verlunden, vorwiegend aus fremden und neuzeitgestörten Eindrückungen aus dem deutschen "ewig feindlich gesinnten" Westen bestand). Somit müssen wir diese Note als einen neuen und launig faulen Versuch der immer noch am Staatsender Neapolens sich befindenden nationalsozialistischen schwarze Rote begegnen, diese Neupolnische Republik unbedingt einen reinen Nationalstaat hinzustellen. Man will die Weis in den Gedanken gewöhnen, daß ein jeder, der in Polen lebt, "Pole" nennen will, selbstverständlich ein böser

williger Terrorist ist, ein "Kolonialist im Geiste Friedrichs des Großen, des Meisters von Bismarck, des Fürsten von Bülow und des Herren von Bethmann Hollweg". (1)

Man will die zivilisierte Menschheit im voraus auf eine ganz primitive Ausrottungs- und Verbrüderungspolitik im Sinn Philipps II von Spanien — wenn nicht der Katharina Medici von Frankreich — vorbereiten, dadurch, daß man der Welt einen Vorsprung versucht, daß eine solche Politik für Polen lediglich einen selbstverständlichen Mittelpunkt der Nationalität stellt.

Eine solche Diplomatie, von einer noch fauleren Politik missgeboren!

Die Sache wird dadurch keineswegs klüger, daß man in jedem sohnigen Sohn des Selbst, die famose "traditionelle Polenpolitik" und die angeborene Geschicklichkeit der polnischen Masse preist. Hier steht die Note bevor, doch man den Ort den Staatsdomänen vertriebenen Pächtern deutscher Nationalität Millionen von Polenward für ihre Häuser, für ihr Nassereich und Gerde bezahlt hat, ohne aber ein Wort darüber zu erwähnen, daß der wirkliche Wert der enteigneten Sachen sich auf über eine Milliarde beläuft. Da wieder erkennt man den Unterschied, daß diejenigen Deutschen, welche im polnischen Staate als Vormate gebildet haben, gewiss Vergnügungen bei der zwangswilligen Privatisierung ihres Eigentums erlangt (mit einleuchtendem Gedanken) sagt wörtlich die Note) zugestanden hat! Da wieder preist man sogar auf die Karlsruhe-Polen in Sachsenwald zu Id und Röhrisch fest, daß man (von den über 400 Kantoren) während des Schuljahrs 1918/19 doch mehr als 200 Lehrstellen bleibend ließ, obwohl es deutsche Schulen außerhalb des von Preußen zurückgewonnenen Gebietes sind und eigentlich nichts anderes als ein ganzes System in einem offen zugestandenen Zweck der Germanisierung Polens" bilden. . . Da dieser Punkt uns, die Deutschen des ehemaligen russischen Teilstaates direkt betrifft, so halten wir es für angebracht, über die Auslösungen in Polen einen kurzen Bericht hier offiziell anzufügen.

Es ist zu verstehen, wie unsere Vorfahren, die armen Zwischenkolonien, mit ihren schwierigen Häusern zu den Ältesten, die sie auf Einsiedlung her polnischen Großgrundbesitzer hin, von denen sie urbares Land vor 100 und mehr Jahren künstlich erkauft haben, für sich und ihre Kinder kleine Gotteshäuser errichten, welche zugleich als Schulen an den Werktagen und als Wohnungen für den Religionslehrer dienen. Von polnischen Nachbarheiten, die damals im halbsterblichen Zustand der Belebtheit um sie herum herum, umgeben, hat ein jedes deutsches Dorf seine leichter Kräfte und Mittel hergeschoben, um Gottesrecht und Bildung in der fremden Wüste nicht untergehen zu lassen. Soll auch das als planmäßige germanisatorische Täuschung, als übermüdiger "polnischer Drang nach dem Osten" bezeichnet werden? Als die öffenen Jahre des Weltkrieges über das Land hereinbrachen, da fiel es den russischen militärischen Okkupationsbehörden ein, so manche deutsche Kantonsgemeinde zu überreden, ihre Religionsschule dem deutschen Schulverbände anzuschließen. Dieser Plan bezweckte die Starlung des Deutschstamms in Polen und man könnte diesen Schritt den Reichsdeutschen nicht verzeihen, wenn er nicht den klaren Weisungen der Haager Konventionen zwiderstellt, die da besagen, daß eine kriegerische Macht in okkupierten Gebieten keine anderen Vorordnungen und keine administrativen Maßregeln außer denjenigen ergreifen darf, welche ihren strategischen Zielen zu dienen bestimmt sind. Ist es nun aber gerecht zu nennen, wenn unsere Regierung eine wissenschaftlich unerlässliche Maßregel einer ausländischen Macht zur Ordnung der Konföderierung unserer Bevölkerung macht, diese unsere Gotteshäuser für kommunale Unterrichtszwecke konfisziert, wo doch das Grundgesetz der evan.-anglikanischen Kirche von 1849 uns, den Deutschen Kongresspolen, einen vollkommen ungeschmälerten Besitz (wenn die Entziehung nicht durch einen besonderen kaiserlichen Edikt erfolgte) für ewige Zeiten verbürgt? Wenn unsere polnische Diplomatie dem Völkerbund das Verhalten der Regierung Poniatowskis und seiner Vorgänger gerade in dieser Frage als Beweis der "edelmütigen Gesinnung" ans gegenüber aufstellt, so ist das fürwahr eine Unverstehenlichkeit ohnegleichen. Wir wissen es nur allzugut, daß das gegenwärtige Kon-

stitution mit den beiden Rechtsgelehrten Glas und Barthe auch in dieser Frage das Verfahren der eben polnischen Regierungen, die wir oben genannt haben, aufgehoben und gebilligt hat, weil die oberste Kirchenleitung der evangelischen Bevölkerung Kongresspolens bisher aus ebensolchen verbündeten Kolonialisten und Anhängern der "nationaldemokratischen" Parteien schauenden bestehet, wie es die Herren Boniowski, Radzewski, Grabski und andere Autokratie sind. Wir aber erlauben uns, auf dem streng rechtlichen Standpunkte zu verharren.

Aus offizieller politischer Rücksicht wäre es uns aber lieb, wenn der Neupolnischen Staat mit seinen vier Nationalitäten sich eine wirkliche demokratisch gestaute Regierung erschaffen möchte. Ob es mit unseren Rechten erlaubt wird, die uns die handbund unterer Kantone zu schließen, zu renovieren, auszustatten und mit deutschen Behörden verfehren wird, die anstatt unserer Kirchen in Städten und Städten verfehligen oder sie wie alten Plunder öffentlich zu versteigern, zu konfiszieren oder zu schließen, in ihrer Dritten Lehre und Sprache erklungen lassen und so dem Polnischen Staat über 2 Millionen ergebener Herzen gewinnen wird.

Ein trauriges Erkundungsgeschehen ist es, wenn unsere Diplomatie — um ihre volkslose Toleranz uns Protestantenten gegenüber der Welt vor Augen zu führen — sich auf die Auslagen der protestantischen Konferenz in Upsala von 1921 beruft, die sich damals gegen die Belastung der Evangelischen Posens unter dem Einfluß des Berliner Oberkirchenrats ausgesprochen hat. Diese Stütze ist längst von demselben Pastor Ursche, welcher sie ad usum Delphini in Upsala im März 1921 erachtet hatte, schon im März 1922 in Posen niedergeschlagen worden. Generalsuperintendent Ursche hat seinem Posener Amtsvorhaber Pastor Blan feierlich versprochen, seinem ganzen Einfluß in Warschau und Bessarabia geltend zu machen, daß die alten Verträge zwischen der Berliner Kirchenzentralkirche und den evangelisch-unierten Kirchengemeinden des ehemaligen preußischen Teilstaates nicht gelöst werden; auch die Resolution der Upsala-Konferenz, von der die Note erwähnt ist, läuft jetzt durch ein spezielles Schreiben des schwedischen Erzbischofs Söderblom, welcher auf dieser Konferenz den Vorsitz führte, berichtigt und aufgehoben worden.

Wir wiederholen: ein ernster Diplomat darf sich nicht auf falsche Urkunden berufen, sonst kompromittiert er nur den Staat, welchen er vertreten. Noch ein viel frischer Fall von wenig ernster Behandlung des Stoffes durch unsere Diplomaten liegt vor. In der Note wird gesagt:

"Kein deutscher Aufstand ist bis heute verhindert worden und die Sprache der polnischen Gerichte, die sich auf diese Angelegenheiten beziehen, haben noch keine Vollstreckerkraft erlangt". Dies wurde also am 24. Januar 1922 geschrieben und in Haag eingerichtet als Antwort auf die Klageschrift des Deutschenbundes vom 12. November 1921. Heute sind aber schon lange Monate nach diesen Terminen vergangen und es weiß die ganze Welt daß, wenn die Massenausweisung der deutschen Ausländer nicht schon am ersten Dezember 1921 begonnen hat und erst jetzt um zu sich greift, begann, dies ausschließlich die Folge der diplomatischen Vorstellungen der Großmächte gewesen ist, welche gegen die unmenschlichen Abschüttungen der Posener und pommerschen Behörden bei der Warschauer Regierung ernst protestiert haben.

Im großen und ganzen ist die Note fürwahr kein Glanzwerk der diplomatischen Kunst. Sie ist ein Dokument, dessen sich Polen später einmal ganz sicherlich schamen wird. Die ganze Faselei über "heftige pangermanistische Zuhörer" über die beleidigenden Ausdrücke, die sich eine Gruppe der deutschen Nationalitäten in ihrer tendenziösen Tätigkeit in fremder Welt beilebt, die Bemühungen, die bestehenden internationalen Bestimmungen zum Schutz der deutschen Minderheit einzigt und allein auf ehemalige preußische Autoritäten zu befrachten, um die Herde eines solchen Bischofs Ursche gänzlich dem Schutz der Großmächte zu entziehen, alles — das ist und bleibt nichts weiter als das elende Nachspiel eines angehenden Sturms. Wir bedauern aufsichtlich, daß die Regierung Poniatowski inutilen Andenkens in diesem wichtigen Falle keine besseren Arbeitskräfte ausfindig machen konnte als die Herren "Diplomaten", welche diese Note zusammengelegt haben. Es ist das eine Schande für unsere Republik! So etwas darf sich wirklich niemals mehr wiederholen.

Ein alter Diplomat.

Druckerei
Lodz, Petrikauer Straße 86.
Freien Presse
Saubeste Ausführung
Druckaufträge
jeder Art.
Broschüren, Zeitdriften,
Visitenkarten, Briefbogen,
Briefumschläge u. dgl.
Billigste Berechnung, Promptste Lieferung.

Dr. med. 2883
Edmund Eckert

Haut- u. Geschlechtskrankheiten.
Sprechst. v. 8—8½ Uhr nachm.
Klinikkirche Nr. 187.
das dritte Haus von der Glöwma.

Dr. med. Braun

Spezialarzt für
Haut-, venerische- und
Harnorgankrankheiten
Poludniowasta. 23
Empfang von 10—12 u. 14—18
Damen von 4—5. 2848

Dr. med.
Schumacher

Generelle und Spezialkrankheiten
Empf.: v. 5—7½ Uhr nachm.
Gom- u. Feiert. v. 11—1 Uhr
Benedykta 1.

Dr. med. 2849

LANGBAR
Zawadzka Nr. 10
Haut- und Geschlechtskr.
Sprechst. v. 9—12 u. v. 5—8.

Dachpappen

Teer, Klebemasse Antisepticum,
Limmer Asphalt, Dachleisten,
Pappnägel, Gartenkies

liefern und führen aus
Eindeckungen und Streichen
von Dächern sowie Asphaltierungen,
Dachpappen- und Asphaltfabrik

Linke, Ewald & Co,

Lodz, Wysoka Nr. 9.

2457

Dr. S. Kantor

Spezialarzt 2850
Inhab. u. Besitzer Krankheit.
Petrikauer Straße 181
(ca. bei Czajkowski'schen
Behandlung in Abtientenstr.)
Durchgang (Hausausfall)
Elektrisation u. Massag.
Krautempf. von 8—12 u.
5—8, für Damen von 5—6.



Zahle

den Höchstpreis
für Brillanten, Gold, Silber,
Uhren und Perlen
L. Grünbaum,
Petrikauer Straße Nr. 38.
Die Firma existiert nun Jahre.

Beeinflussungsversuchen gegenüber den Bürgern der Vereinigten Staaten empfiehlt.

Das amerikanische Volk sollte wissen, daß der westfälische Friede nur eine Etappe in dem zweitausendjährigen Ringen war, in welchem Frankreich jedesmal, wenn Deutschland schwach, und wenn der französische Militarismus wieder auf einem seiner durch keinen Wechsel der französischen Staatsform beeinträchtigten Höhepunkte war, versucht hat, Deutschland Gebiete zu entreißen und seine Grenzen auf Kosten Deutschlands nach Osten vorzuschieben. Die Amerikaner sollten wissen, daß der Friede von Münster nicht weniger ein Gewaltfriede war, als das Diktat von Versailles, daß beide Male unter Frankreichs Führung die Feinde mit dem aus den Wunden des dreißigjährigen wie des Weltkrieges ohnmächtig blutenden Deutschland gemacht haben, was ihre Willkür zu tun sie antrieb. Neben der Urkunde des Friedens von Münster, die ihnen einen so großen und so falschen Eindruck gemacht hat, sollten die Amerikaner die Urkunde des Vertrages von Mersen kennlernen, um zu erfahren, wie oft zwischen diesen beiden geschichtlichen Daten sich Deutschland der Überfälle Frankreichs hat erwehren müssen. Sie sollten wissen, daß Frankreich durch den Raubfrieden von Münster nur einen Teil des Elsass annexiert hatte, und welche Trauer über die erzwungene Trennung vom deutschen Vaterlande in den verhängten elssässischen Städten geherrscht hat, so daß sogar edle und aufrichtige Franzosen, wie der berühmte Erzbischof Sionel, der Erzieher der Söhne des Königs, den habgierigen Ludwig XIV. wegen dieses Raubes deutschen Landes öffentlich getadelt haben. Sie sollten wissen, wie Straßburg mitten im Frieden überfallen wurde, wie die der Schweizer Eidgenossenschaft gewandte Stadt Mühlhausen von den Franzosen eingekreist und zum Anschluß an Frankreich gezwungen wurde, und wie erst während der Revolution die leichten, noch immer zu Deutschland gehörigen Stücke des Elsasses Frankreich einverlebt wurden. Sie sollten wissen, daß der große Engländer Thomas Carlyle die Wiedervereinigung Elsass-Lothringens mit Deutschland als die Wiedergutmachung eines unverjährbaren geschichtlichen Verbrechens gefordert und geschrieben hat, daß kein Volk der Welt einen so schlimmen und rauhsländigen Nachbar gehabt hat, wie Deutschland zwei Jahrtausende hindurch an Frankreich.

Kunst und Wissen.

Ein weiter Fall Georg Kaiser. Der Dichter Reinhold Göring, dessen Drama „Seeschlacht“ seinerzeit starkes Aufsehen erregte, wurde in Braunschweig unter der Beschuldigung des Bilderdiebstahls in Haft genommen. Göring, der eine Zeitlang edelkommunistischen Anschauungen gehuldigt und sein frühes bürgerliches Leben — er ist Arzt — abgebrochen hatte, um in einer Art anarchistischer Freiheit zu leben, die ihn allerdings auch zu moralisch bedenklichen Zügellosigkeiten verführte, machte vor einiger Zeit die Bekanntschaft eines reichen Braunschweiger Herrn, der angeblich mit seinen Ideen sympathisierte und die dichterische Kraft Görings bewunderte. Er bot Göring den freien Mitgenuß seines ganzen Vermögens an. Göring, der sich in einem Zustande der Erschöpfung befand und in dem Herrn einen aufrichtigen Mäzen sah, nahm das Angebot an und zog nach Braunschweig. Es soll aber bald Missstimmung entstanden sein, nach der einen Darstellung, weil sich das Verhältnis nicht nach den Wünschen des Mäzens entwickelte, nach einer anderen, weil Göring die ihm eingeräumten Rechte missbraucht haben soll. Er soll unter anderem Bilder aus dem Besitz seines Freundes verkauft haben. Der Eigentümer hat zwar die Bilder sogleich zurückgekauft, hat aber Anzeige gegen Göring erstattet, die zur Verhaftung führte.

„Ein' feste Burg ist unser Gott“ in 100 Sprachen. Pastor G. Doding von Chicago (Illinois), ein bekannter Hymnologe, hat festgestellt, daß Luther's Schutz und Trutzlied: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ in 100 Sprachen übersetzt worden ist, nämlich in Europa in 22 Sprachen, in Asien in 28, in Afrika in 32, in Grönland, Nord und Südamerika in 6 und in Australien in 7 Sprachen. „Ein' feste Burg ist unser Gott“ ist, wie Pastor Doding erklärt, das einzige christliche Kirchenlied, welches in 100 Sprachen übersetzt worden ist.

Junge oder Mädel — eine Schilddrüsenfrage. Eine neue Theorie über die viel erörterte Frage der Voranbildung des Geschlechts entwickelte Dr. Leonard Williams in einem Vortrag vor der Britischen Arztekongregation. Die männlichen und die weiblichen Elemente, aus denen das Kind entsteht, kämpfen miteinander um die Oberhand, und je nach dem Sieg des einen oder anderen, entwickelt sich das Geschlecht des Kindes. „Wenn der Sieg des Männlichen vollständig ist,“ erklärte der Arzt, „dann entsteht ein Cäsar, Napoleon oder Bismarck. Ist das Männliche nicht ganz vorherrschend, dann entsteht der gewöhnliche Mann usw.“ Nach Williams Ansicht kann man das Geschlecht des zu erwartenden Kindes bestimmen, indem man der Mutter Substanz einer männlichen oder weiblichen Schilddrüse infüllt. Aber mit Hilfe dieser allmächtigen Drüse kann man das Geschlecht nicht nur vor der Geburt beeinflussen, sondern man kann auch durch Einspritzung von Schilddrüsenstoff im Alter von 14 oder 15 Jahren das männliche Wesen männlicher machen und das weibliche weiblicher.

Echtfäuer von einer Milliarde Kerzen. Auf dem Mont Afrique bei Djemal wird laut

„Umschau“ für den Luftverkehr Paris, Algier, Italien, Schweiz ein Scheiterwerfer mit acht Bögen aufgestellt, die in zwei Stockwerken angeordnet, zwei Gruppen mit um 180 Grad gegeneinander verschobener Achsen darstellen. Die von je vier Bögen ausgehenden Leichtbündel vereinigen sich zu einem einzigen Leichtbündel von rund einer Milliarde Kerzen. Die Sichtweite dieses Leuchtfackers beläuft sich bei klarem Wetter auf 300 Kilometer.

Rätsel.

Gran Eisenzahn.

Ohne Fuß und Bein
Geh' ich hin und her,
Wache kurz auch klar,
Was zu lang vorher;
Richt' Zwiespielt an,
Weil ich's so gesetzt.
Und von meinem Zahn,
Was ich kresse, rollt.

Lösung des Rätsels

auf der letzten Sonntags-Ausgabe:

Leben und Kunst.

Konzern — Konzert.

Eine richtige Lösung sandte ein:
„Polizeileutnant Brönn.“

Briefkasten.

Sämtliche Anfragen sind auf der Briefkästle mit dem Vermerk „Für den Briefkasten“ zu versehen. Ferner muß der Name und die Adresse des Fragestellers deutlich angegeben und eine Briefmarke für 20 Pf. für etwaige Erfundungen beigelegt sein. Briefliche Auskunft wird nicht erteilt.

W. G. 1. Daceroze Schule für rhythmische Gymnastik in Hessen bei Dresden 2. Eine solche Schule gibt es in Lodz nicht.

H. W. 100. 1. Ja. 2. Ja. 3. Pastor Philipp Schmidt.

G. A. Tomaszow. Dagegen lädt sich nichts tun, denn damit hat die Kirche nichts zu schaffen. Der Pastor ist in diesem Falle Zivilstandesbeamter, nicht aber Beamter der Kirche.

W. H. Fabianic. Schön besser, zur Veröffentlichung aber noch immer nicht geeignet.
W. G. Anonyme Anfragen werben nicht an.

A. P. Die Declarationen werden Sie erreichen lassen. Lassen Sie sich von Ihrem Südstraf einen Empfehlungskreis geben. Gleichzeitig richten Sie an die deutschen Gesamtagenden, Niemieckie Stowietwo poslow na Sejm, Warszawa Sejm, eine politisch geäußerte Befreiung über das Ihrer Gemeinde wiederaufgehende Unrecht.

P. Nowot. Muttergewordenes Spiegelglas ist nicht zu ändern. Man müsse in einer Spiegelglasfabrik den silbernen Überzug entfernen und das gereinigte Glas mit einem neuen Überzug versehen lassen.

R. P. Die erste Internationale war die 1864 als Fortbildung des 1836 gegründeten „Bundes der Kommunisten“ und des 1840 gegründeten „Bundes der ersten geänderten sozialistischen Arbeiterverbündung“ der Länder Durch innere Streitigkeiten über die Organisation zerfiel die Internationale, die Idee lebte jedoch fort und entwickelte sich zur 2. Internationale. Die 3. Internationale ist die bolchevistische oder Moskauer Internationale. Dazwischen liegt die Wiener unabhängig, auch die sogenannte 2½. Internationale.

T. R. Gegenstechen 1. Diese Gesetzesüberhungen erscheinen im Verleie des Deutschen Reichs zu Wahrung der Kinderheiliche, sofern Wahlkampfczystego 2. 2. Die Nachträge sind von der Regierung herausgegebene Ergänzungen bzw. Erhöhungsziffern. Den „Volksschein“. Er verzögert die leichten Briele, wie die „Lodzer Freie Presse“. Er erscheint wöchentlich, und kostet 300 Pf. vierteljährlich. 4. Ja.

Willi ald. Die Kreise der amerikanischen Motorräder sind uns nicht bekannt. Ein Wanderer-Motorrad wird heute ungefähr 25 000 Reichsmark (4-6 seidenfarbe) kosten. Da ein ziemlich verhältnisvolles Preis erobert wird, würde es sich empfehlen, an Glad Langgasse 6/7; Döbeln u. Neustadt, Breitgasse 56; Fomag G. m. b. H., Böttcherstraße 24—27.

O. M. 1. Harmoniamen werden in Polen nicht gebaut. 2. Sie werden aus Deutschland und Amerika bezogen.

E. R. 100. In der jüngsten Zeit wäre das geeignete eine Kharabar vor einer Stacheldrahtloche. Wir geben Ihnen da folgendes Rezept: Anete zu einem großen Tortenboden oder zu zwei kleinen 250 Gr. Butter, 3/5 Gr. seines Mehl, 125 Gr. Butter, 1 ganze Ei zu einem klaren Beige, role dieben aus, belege ein rundes Blech damit und jeze einen Betrand auf, den man zur Verzierung fertigt und mit Eigelb bestreut und goldgelb backen loh. Vor dem Antiken streicht man Kharabar-Marmelade oder reicht sie geschmolte Stacheldraht daraus und setzt nach Belieben noch Schlagsahne dazu — Statt der Butter können Sie natürlich auch ein anderes Fett nehmen, das ist ja aber auch nicht viel billiger.

L. R. Weiße Granatsfeder reinigt man auf folgende Weise: Zwei gehärtete venezianische Seile läßt man eine Viertelstunde in einem emaillierten Topf Kochen, während man sie mit einem Schaumbesen zu Schaum ruhrt. Hiermit werden die Federn gut gereinigt, indem man sie zwischen den Fingern durchzieht und die Seile mit lauwarmem Wasser abspülten. Beim Trocknen wird man etwas pulverisiertes Sägespäne auf glühende Kohlen und hält die noch heißen Federn über den Sägespänen. Ganz leicht hängt man sie an einem lippigen Ort auf. Die Spannung der Federn steigert, indem man sie zwischen den Daumen und den Rücken eines Messers zieht.

E. R. 28. Harzflecke vermag man auf folgende Weise zu entfernen: Sind sie bereits veraltet, so benutzt man reines Terpentinöl, mit dem man die Flecke längere Zeit bebaden muß. Gleichzeitig wartet man mit parfümiertem Spiritus nach Handt, es ist um Harzflecke in ländlichen Gebieten, so natürlich nicht, in ihrem Aussehen entzünden örtlichen, so reibt man die Flecke entweder mit gereinigtem Terpentinöl oder Buttersohl ein und jagt mit einem Lappchen von gleichem Größe so lange darüber hin, bis die Flecke verschwunden sind. Hierzu wägt man mit Wasser und etwas Gaujölje aus. Flecke von Harz kommen gerne von Zeit zu Zeit wieder zum Vorschein. In dem Falle muß man das angegebene Verfahren wiederholen.

Handel und Volkswirtschaft.

Die Frage einer Danziger Textilindustrie.

Dr. Kurt Peiser schreibt im Danziger „Osten“ u. a.:

Bei dem Neuaufbau der Danziger Industrie handelt es sich keineswegs allein um eine Transaktion deutscher Industriewerke, das Ausland und insbesondere Polen hat sich dem gleichen Vorgehen angeschlossen, ist Danzig in dieser Richtung doch nicht allein als Industriplatz, sondern im gleichen Masse als Industriehafen zu bewerten.

Gerae auf diesem letzten Moment beruhen die Erwägungen, Danzig zum Mittelpunkt eines neuen Textilindustriekreises zu machen. Auf den ersten Augenblick muss hieraus eine Konkurrenz gegen Lodz konstruiert werden. Seit einer langen Reihe von Jahrzehnten führt Lodz den Namen des polnischen Manchester, seit Generationen ist die Arbeiterschaft in Lodz an diese Industrie gewöhnt, auf ihre Feinheiten eingestellt. Doch damit sind Lahezu alle vorzüglich erschöpft, die für Lodz als den Standort der polnischen Textilindustrie sprechen. Wirtschaftspolitische Massnahmen haben die Grundlage für Ausdehnung dieses Industriezweiges geschaffen, losgelöst von der völlig neutralen geographischen Lage dieses Industriezentrums, das auf den Bezug seiner Rohmaterialien von weither angewiesen war und auch heute noch im Zeitalter der ständig steigenden Frachttarife angewiesen ist.

Es ist hinreichend bekannt, dass von den Erzeugnissen der polnischen Textilindustrie in Vorkriegszeiten nur ein verhältnismäßig sehr kleiner Teil in Kongresspolen vertrieben. Das eigentliche Absatzgebiet war Russland, dieses Russland, das heute über alle Kraft wahrenbrig ist und doch bisher in keinem nennenswerten Umfang die Hoffnungen erfüllt hat, die gerade die Lodzer Textilindustrie seit der Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Polen und Sowjetrussland auf ihren früheren Absatzmarkt setzen zu dürfen geglaubt hat. So war die Lodzer Textilindustrie darauf angewiesen, sich neue Absatzgebiete zu erschließen, und hatte dabei auch manch einen Erfolg aufzuweisen. Dass hierbei als Mittler zwischen Lodz und den nordischen Staaten hingewiesen werden. Man könnte einen Schritt weitergehen und eine Danziger Textilindustrie getrost auch als Lieferant für den deutschen Markt bezeichnen. Es ist die Frage, inwiefern die Lodzer Textilindustrie sich dem Geschmack Mitteleuropas anzupassen vermag, wiederholt erörtert worden. Gerade die Danziger Abnehmerschaft hat Zweifel an der Verwendbarkeit der Lodzer Waren als unseren Anforderungen nicht entsprechend geäußert, da die Lodzer Werke sich seit langem hauptsächlich den Bedürfnissen Russlands angepasst haben. Die nächsten Jahre müssen zeigen, ob diese Bedenken zu Recht bestehen. Eine Danziger Textilindustrie würde von vornherein auf höhere Ansprüche eingestellt sein und damit nicht zum Konkurrenten für Lodz, sondern zu seinem Kompagnon werden können. Die erheblich herabgeminderte Leistungsfähigkeit der russischen Textilindustrie, die bei weitem nicht zur Deckung des einheimischen Bedarfs während der nächsten Jahrzehnte ausreichen wird, zeigt gerade der Lodzer Textilindustrie den Weg für die Zukunft.

Zur Schaffung einer leistungsfähigen Industrie gehört nicht nur Geld, sondern auch Zeit. Man kann günstigstens grosse Warenmengen auf den Markt werfen, qualitativ werden sie schwerlich auf der Höhe sein.

Für Danzig kommt es darauf an, sich seine Industrie zu schaffen, so lange die Zeit dazu günstig erscheint und den Stempel der Entwicklung trägt.

Polens Außenhandel im Januar 1922. Der Außenhandel Polens im Januar 1922 wird nach einer Zusammenstellung des statistischen Hauptamtes in Warschau durch folgende Zahlen dargestellt:

Die Einfuhr betrug 386 281 To. (im Vorjahr 409 570 To.), die Ausfuhr 214 024 To. (im Vorjahr 119 173 To.).

Die Haupt-Einfuhrobjekte bildeten: Kohle 814 843 To., Baumwolle 2946 To., Wolle 1409 To., Maschinen und Metallerzeugnisse 11 702 To.

Die Haupt-Ausfuhrobjekte waren: Holz und Holzerzeugnisse 98 183 To., Rohöl und Kohlprodukte 88 540 To., Metallerzeugnisse 1643 To., Zement 5153 To., Zucker 5392 To.

Der Wert der Einfuhr, der zum ersten Male vom statistischen Hauptamt berechnet wurde, betrug im Januar 1922 insgesamt 21 Milliarden Mark, die Ausfuhr 9 Milliarden 91 Millionen Mark.

Die Verpachtung des Bielower Urwalds. In Antritt der Gerichte von einer Verpachtung des Bielower Urwaldes sieht sich der Oberrat der Holzverbande Polens veranlasst, nachstehendes bekannt zu geben: Auf der Tagung der Vertreter der polnischen Holzindustrie wurde auf Antrag einiger Verbände eine Entschließung gefasst, nach der die zuständigen Behörden um Bekanntmachung der Bedingungen der Verpachtung aufzufordern sind, denn die Verpachtung dieses ungeheuren Holzgebietes ist von grösster Bedeutung für die einheimische Holzindustrie, die sich einen gewissen Einfluss auf die Ausfuhr sowie die Exploitierung sichern will. Auf Grund dieses Beschlusses begab sich eine Abordnung des Oberrats zum Finanzminister sowie zum Ackerbauminister, wo ihr erklärt wurde, dass die Regierung nicht abgeneigt ist, mit Vertretern der polnischen Holzindustrie in Verhandlungen zu treten, sofern diese

Bereitschaft besteht. Für die Danziger Industrie bedeutet der Kohlenreichtum Polens die Aussicht auf eine glatte Belieferung mit Kohlen, wie sie auch einer neu ersterbenden Textilindustrie in Danzig zugute käme. — Im Zusammenhang hiermit sei das Projekt eines Industriekanals Oberschlesien-Danzig erwähnt, dessen Verwirklichung allerdings von vornherein fraglich erschien und es um so mehr sein wird, je positiver das Ergebnis der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen ausfällt. In jedem Falle erscheint eine grosszügige Elektrifizierung Danzigs und seiner Industrie geboten. Schwieriger dürfte die Frage einer tüchtigen Facharbeiterchaft zu lösen sein, doch ist nicht daran zu zweifeln, dass die Hinzuziehung erfahrener Textilarbeiter und arbeiterinnen als Lehrpersonal durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt, sofern Danzigs Wirtschaftspolitik die Ansiedlung von Facharbeitern durch Bereitstellung von Wohngelegenheiten unterstützt. Es gilt diese Massnahme auch für mannigfache andere Industriezweige, die sich ihrer Arbeitermaterial erst annehmen müssen.

Es war vorher auf die Bedeutung Danzigs als Mittler zwischen Lodz und den nordischen Staaten hingewiesen worden. Man könnte einen Schritt weitergehen und eine Danziger Textilindustrie getrost auch als Lieferant für den deutschen Markt bezeichnen. Es ist die Frage, inwiefern die Lodzer Textilindustrie sich dem Geschmack Mitteleuropas anzupassen vermag, wiederholt erörtert worden. Gerade die Danziger Abnehmerschaft hat Zweifel an der Verwendbarkeit der Lodzer Waren als unseren Anforderungen nicht entsprechend geäußert, da die Lodzer Werke sich seit langem hauptsächlich den Bedürfnissen Russlands angepasst haben. Die nächsten Jahre müssen zeigen, ob diese Bedenken zu Recht bestehen. Eine Danziger Textilindustrie würde von vornherein auf höhere Ansprüche eingestellt sein und damit nicht zum Konkurrenten für Lodz, sondern zu seinem Kompagnon werden können. Die erheblich herabgeminderte Leistungsfähigkeit der russischen Textilindustrie, die bei weitem nicht zur Deckung des einheimischen Bedarfs während der nächsten Jahrzehnte ausreichen wird, zeigt gerade der Lodzer Textilindustrie den Weg für die Zukunft.

über genügende Kapitalien verfügen und die an der Exploitierung geknüpften Bedingungen zu erfüllen bereit sein würden.

Fünftägige Arbeitswoche in Amerika. Amerikanische Zeitungen berichten, dass der Automobilkönig Henry Ford in seinen Betrieben die vierzigstündige Arbeitszeit eingeführt habe. Diese Verordnung betrifft die in den Fordschen Betrieben beschäftigten 55,000 Arbeiter sowie weitere 5,000 Arbeiter, deren Anstellung durch die Einführung dieses Arbeitssystems nötig wird. Die alten Arbeiter erhalten 6 Dollar täglich, die neuangestellten 5 Dollar.

Nach Ford soll dieses System bezeichnen: 1) für die Arbeitslosen eine Erwerbsmöglichkeit zu schaffen, 2) den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich auch mehr mit ihren persönlichen Angelegenheiten zu befassen.

Die Verwaltung der Werke ist der Ansicht, dass die Arbeiter durch die Verkürzung der Arbeitszeit sich zufriedener fühlen werden. Dies kann schliesslich nur zu grösserer Arbeitsfreudigkeit und damit zur Hebung der Arbeitsleistung beitragen.

Die amerikanische Presse bespricht diese Reform im allgemeinen sehr wohlwollend. „Plain Dealer“ weist darauf hin, dass, als man die Einführung der 48 stündigen Arbeitszeit in Erwägung zog, deren Gegner der Ansicht waren, dass dies gleich bedeutend sei mit dem wirtschaftlichen Ruin des Landes. In Wirklichkeit war es jedoch anders. Wenn die anderen Industriellen auch jetzt dem Beispiel Fords folgen würden, so könnte dadurch die Produktion gehoben werden. Aehnlich äussert sich „Christian Science Monitor“. Wenn man diese Arbeitsreform vom individuellen Standpunkte aus betrachtet, so

verringere sie die Verdienstmöglichkeit des einzelnen Arbeiters, was jedoch durch den Umstand aufgewogen wird, dass gerade durch die 40-stündige Arbeitszeit viele Arbeitslose Beschäftigung finden werden. „New York Herald“ schreibt, dass sich die englische Sonnabend als unlohnend erwiesen habe, da die Arbeiter in der Vorfertigungsstimmung keine dem Lohn entsprechende Arbeit leisten. Das Blatt berechnet, dass Ford imstande sein wird, bei geringeren Arbeitslöhnen in fünf Tagen ebenso viel Automobile zu bauen wie bisher in 5^{1/2}. „The Bostoner Financial News“ weist darauf hin, dass die Industriellen mit grösster Aufmerksamkeit, wenn nicht mit Besorgnis die Fordsche Arbeitsreform verfolgen. Diese Reform sei umso bemerkenswerter als sie gerade in dem Augenblick eingeführt werde, wo von der gesamten Industriewelt die Verlängerung der Arbeits-

zeit als alleiniges Mittel zur Hebung der Arbeitsleistung gefordert wird. Zwischen diesem System und dem in der Textilindustrie massgebenden besteht ein grosser Gegensatz. Sowohl in der Textilindustrie als — zum Teil — auch in der Metallindustrie besteht noch immer der 10-stündige oft sogar der zwölfstündige Arbeitstag.

Der Führer der amerikanischen Arbeitssolidarität, Samuel Gompers, soll sich dahin ausgesprochen haben, dass Ford durch die 40 stündige Arbeitszeit dieselben Erfolge erzielen würde wie s. Zt. durch die Einführung der 48 stündigen erzielt wurde. Matthew Woll, der Vizepräsident der Organisation, sagt von Ford, dass er wie kein anderer das „menschliche Element im Produktionsprozess“ begreife.

Zgierz.

Am Sonntag, den 25. d. J., veranstaltet der
Zgierzer Deutsche Gymnasialverein
im Garten des Zgierzer Turnvereins, Wesołastraße, ein

Gartenfest

unter Mitwirkung der Ozorkower Feuerwehrkapelle, des Zgierzer Männergesangvereins, des Kirchengesangvereins „Konkordia“ und des Zgierzer Turnvereins.

Beginn 3 Uhr nachmittags.

Um geneigten Zuspruch bittet

2949



Lodzer Gesangverein „Gloria“

lädt hierdurch seine Mitglieder nebst w. Anhörigen sowie
Gästen des Vereins ein zu dem am Sonntag, den 25. Juni
stattfindenden

Großen Gartenfest

im Häuslerschen Parke in Radogoszcz.

Schöner Aufenthaltsort!

Berstreuungen für jung und alt!

Konzert des Scheiblerschen Orchesters
unter Leitung des Kapellmeisters Herrn A. Chonfeld.

Beginn 2 Uhr nachmittags.

Um geneigten Zuspruch bittet

die Verwaltung.

Bei ungünstigem Wetter wird das Fest auf Donnerstag, den 29. verlegt.

2837

„Tygodnik dostaw“ — Lemberg

bereitet nachstehende
Sondernummern vor:

Die Sondernummer
„Przemysł Żelazny
w Polsce“
erscheint
im Mai

Die Sondernummer
„Przemysł Drzewny
w Polsce“
erscheint
im Juni

Die Sondernummer von
den Kurorten u. Sommerfrischen in Polen
erscheint
im Juli

Für diese Sondernummern werden ganz-
halb- und viertelseitige Anzeigen zu
gewöhnlichen Tarifpreisen, ohne
eiglichen Zuschlag, entgegengenommen.

Verlagsgesellschaft des „Tygodnik dostaw“
Lemberg, Potocki-Strasse 26. Tel. 259.

220

Hartspiritusföcher

sind wieder eingetroffen und erhältlich bei

Kosel & Ko., Przejazd 8,
L. Spieß i Syn, Piotrkowska 117,
Arno Dietel, Piotrkowska 155.

2367

Teichmann & Mauch

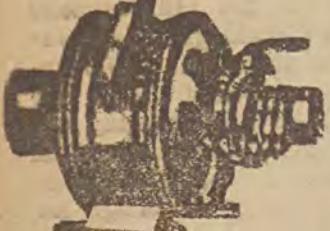
Elektrotechnisches Installationsbüro und Reparatur-Werkstätten

Lodz, Petrikauer Straße 240.

Reparaturen von Elektromotoren, Dynamomaschinen, Transformatoren, Koch- und Heißapparaten sowie alle in das Fach gehörigen Schaltern. Prüfung von Elbtriebwerken, Installation von elektrischen Licht- und Raumlagen

1421

Papier von elektrischen Installationsmaterialien



Die Schüler-Fürsorge

der 89. Volksschule veranstaltet am 1. Juli, um 8 Uhr abends, im Sportsaal in der Jakontafstraße 82 einen

Konzert-Raut

zunutzen der Schülerfürsorge zwecks An-
kauf von Büchern und anderen Lehrmitteln.

Die Schüler-Fürsorge.

Eintrittskarten sind in der Drogerie von
Arno Dietel und am Tage des Konzerts an
der Kasse zu haben.

Knipservitriol, Salzbu gerbit los, Glauber-
salz, Pottasche, Alkalii, Salz- u. Schwefelsäure,
Sulfat-Eigenschaft (Sulfat-Ablange)

sowie alle anderen

Chmilien u. Teeprodukte

liefern
ständig großen Mengen und ebbt in Majajan
Industriehaus

für Gruben- und Hüttens-Bedarf,
Ges. m. b. h. Nikolai, Oberschlesien.

Gesucht

Geübte Wäschienäherinnen

für Herren- und Damenmode bei gutem Gehal wie auch
Lehrmädchen

die das Wüschen gründlich erlernen wollen

Elektrischer Wäschienärbetrieb

W. Knapp, Kilinskiego-Straße 103.

Elektro-In. Büro u. Reparatur-Werkstatt

P. Szule i Ska

Inhaber P. SZULC

Lódz, Andrzej 9.

Annahme sämtlicher elektrotechnischer Arbeiten u. Apparaturen v. Dynamomaschinen u. Motoren aller Systeme. Elektrische Licht- und Kraftanlagen. Regulierung von Bojenlampen und Signalisierungs-Anlagen. Sämtliches Installationsmaterial sowie Röhrenleuchter und Ampeln stets am Lager.

Das chemische Laboratorium
beim Verbande der Apparate- und Fabrikereien des Lodzer Bezirks
Lódz, Petrikauer Straße 84,

übernimmt die Ausführung sämtlicher chemisch-techni-
scher Analysen.

2833

Spargelder

verzinzen wir
bei täglicher Kündigung mit 6%
6-wöch. " " 1%
1/4-jährl. " 1%

Deutsche Genossenschaftsbank in polen

Lódz Aleje Kościuszki 45/47 2764

2834

Das chemische Laboratorium

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, für sofort ge-
sucht. Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigk'it so wie der
Gehaltsansprüche sind an die Geschäftsstelle d's. Blattes unter
"W. G. G." zu richten.

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

2843

Pokost

lany, wystawy
wyprawowanej
dobrej
stale na skladzie

poleca

2907

FABRYKA

pokostów i przetw. chemicznych

„SFINKS”, Łódź, Kilińskiego 70.

Wie immer

ist die Auswahl riesengross bei Schmeichel & Rosner, Łódź, Petrikauer 100 u Filiale 186 und die Preise unbestritten billig:
 Kreton-Kleider 550,- 4500
 Etamin-Kleider 8000, 11500
 Cheviot-Kleider 5800, 7500
 Cheviotröcke 2500

Damen-Mäntel Kowarkot 20000, 32000

Saison-Ausverkauf

zu ermäßigten Preisen
bis folgender DienstagA. Tchlass & Co., Łódź,
Petrikauer Straße 100, Teleph. 542Abreise wurde Ihnen eine Rechnung zur Be-
gleitung von 15 Milliarden Rubel für
ihren Aufenthalt unterbreitet.

Die Eintrücke, die die ausländischen Vertei-
diger durch ihre Ausnahme seitens der Moskauer
Bevölkerung sowie durch die im Prozeß gegen
die Sozialrevolutionäre gehandhabte Nachsorge
von den Zuständen in Russland gewonnen haben,
dürften durch die Präsentierung dieser afro-
amerikanischen Ausweise die Richtung noch ver-
festigt worden sein.

Lokales.

8. J. 1922, am 25. Juni 1922.

Fort mit dem „Schwarzen Kabinett“.

Die Briefzensur, diese an die polnischen
Schmochossen Zellen vollzöllicher Allgemein er-
innernde Einschränkung ist bald der empöten Pro-
zeß des gesamten Preßes Polens endlich ab-
geschafft worden. Ein Schritt zur Europäisierung
unserer Verhältnisse ist getan worden. Noch
immer aber besteht ein anderes „Schwarzes
Kabinett“ und fest das Ansehen Polens vor der
Welt herab. Wir müssen die beim Regierungs-
kommissar in Warschau bestehende „Druck-
christen-Zensur“ beseitigen. Jedes aus dem
Auslande stammende Buch jede Zeitschrift, Bei-
trag, jede Drucksache überhaupt wird von der Post
nach Warschau geschickt, wo eine höchste Behörde
darüber wacht, daß die Seele des ihrer Obhut an-
vertrauten „Untersuchungen“ ja nicht durch ein ge-
drucktes Werk vergiftet werde.

Es bedeutet eine Schämung des Jahrhunderts
der Zuständigkeit, daß Polen das Bestehen eines
berartigen „Schwarzen Kabinetts“ duldet! Der
Minister tritt die polnische Konstitution mit
Hüten, der es sagt, eine den Geist trübende, die
Bevölkerung beeinträchtige Einrichtung zu
erhalten. Es ist natürlich schon Zeit, daß Polen
aufhört, der Art jeglicher aus finsternen Seiten der
Unfreiheit kommenden Sibirrenrequisiten zu sein!
Langsam genug habt ihr unverantwortliche Väter der
Regierung das Land vor der ganzen Welt besch-
ämtelt! Es genügt wirklich, daß der Papst in
Rom ein Studentenkollegium beschäftigt, das „ge-
fährliche“ Bücher auf den Index setzt, wir
können uns für das unsere das Geld ersparen.

Das Bestehen der Zensurstellen für Briefe und
Druckschriften hat noch eine weitere Schattenseite.
Es kommt sehr oft vor, daß aus Briefen wertvolle
Einlagen (z. B. Briefmarken) aus Drucksachen
durch Schriften verschwinden. Für den Empfänger,
der sich naturnah an die Stelle hält, die er
als diejenige kennt, die mit der Sendung etwas zu
tun hatte, ist das Urteil über den Verbleib des
Vermieteten schnell fertig; die Denkschrift hat es konfir-
miert! Es braucht gar nicht so zu sein; gibt es
doch auf dem Wege, den die Sendung passieren
muß, für Unrechte viele Möglichkeiten zur Be-
stätigung.

Das Ansehen der Verbände leidet jedoch sehr
unter solchen im geheimen gehegten Verdächtigungen.

Ein Freund unseres Blattes, der ein großer
Kunstfreund ist, abonniert eine deutsche Kunstschrift.
Diese Tage werden ihm die letzten zwei Nummern
derselben durch die Post zugeschickt. Beide sind in
einem Zustande, daß sie fortgeworfen werden müs-
sen. Das eine Blatt zeigt statt für Blatt die Ab-
brüche von schwungvollen Bildern (ausgenommen hat
ein Beamter es sich angesehen). Das dem anderen
Blatt ist ein Kunstabfall herausgeschnitten.

Man wird zugeben, daß der Staatsbürger un-
ter solchen Verhältnissen jedes Vertrauen zu den
Stellen, die von ihm bezahlt werden, verlieren
muß!

Es gibt ein Mittel, diesen schändlichen Zu-
ständen, die aus Polen einen Polizeistaat machen,
ein Ende zu bereiten; schafft die „Schwarzen Ka-
binette“ ab, diese „eisernen Jungfrauen des
Rechts“!

A. K.

Thode der refo-mierten Kirche unab-
hängig von der evang.-anglikanischen Synode
wird am 18., 19. und 20. Juni in Warschau im
Saal des Kirchenkollegs, Leszno 20, die all-
jährliche Sitzung der Synode der polnischen
evangelisch-reformierten Kirche statt. Eine der
wichtigsten Angelegenheiten der Synode betrifft
die Annahme des Grundgesetzes der polnischen
evangelisch-reformierten Kirche. Durch die An-
nahme dieses Gesetzes tritt dessen vom Jahre
1849 erster Kraft. Der Art. 2 des Gesetzes,
der die Zusammensetzung der Synode festsetzt, war
Gegenstand einer lebhaften Diskussion.

Nach diesem Artikel besteht die Synode: aus
allen Geistlichen, den Mitgliedern des Konstitu-
tions sowie zu je 2 gewählten Delegierten aus
den Gemeinden, Wohltätigkeitsinstitutionen sowie
aus den bei den Gemeinden bestehenden sozialen
Institutionen und Bildungsanstalten. Außerdem
dürcken alle Reformierten (Männer und Frauen)
an den Sitzungen der Synode mit beratender
Stimme teilnehmen. Die Synode bestimmt die
Wahlordnung auf ein Jahr, nach Ablauf welcher
Sitz die Synoden in den Gemeinden gewählt
werden. Ferner beauftragt sie das Konstituum,
die Wahlordnung den einzelnen Gemeinden zur
Berücksichtigung zu übersenden.

Lohnbewegung des Gasthauspersonals.
Der Verband der Angestellten der Speiseställe forderte eine 40 prozentige Gehaltserhöhung. In
dieser Angelegenheit stand im Arbeitsspitzenrat
eine Konferenz statt. Die Gastwirte erklärten,
daß sie diese Gehaltserhöhung nicht bewilligen
wollten. Ihre ablehnenden Standpunkt be-
gründeten sie mit dem Bedarf der Kommission
zur Prüfung der Preise und Gewinne, die die
Preise in den Restaurants um 10 Prozent erhöhten,
während das Fleisch um mindestens
25 Proz. teurer wurde. Die Vertreter der An-
gestellten forderten anhänger dieser Gehaltserhöhung
noch eine erhöhte Bezahlung für die Verkäufer.
Da die Verkäufer an einer Erhöhung
nichts mithaben wollten, mußten sie ergebnislos abgebrochen werden.

Lohnbewegung unter den Postbeamten.
Die Beamten der Post- und Telegraphendienst
fordern für die niedrigsten Beamten ein Mindest-
gehalt von 60 000 M. monatlich, und für die
Beamter, die bereits jetzt ein Mindestgehalt von
75 000 M. erhalten, eine monatliche Famili-
enrate von 15 000 M. Die erhöhten Gehälter
sind ab 1. Juli zu zahlen. Der Verband der
Post- und Telegraphenbeamten vereinigte sich mit
dem Eisenbahnerverband zwecks gemeinsamen Vor-
gehens in der Lohnfrage.

Gegen die „Arbeitsgründer“ berichtet. Auf
Antrag des Vizepräsidenten Dr. Supnicki
wurde beschlossen, eine strenge Kontrolle über die
Eigenschaft der Arbeit der Magistratsbeamten
durchzuführen. Die Mitglieder des Magistrats-
präsidiums werden deshalb in den Büros des
Obersten Kontrollen durchzuführen.

Ein Evangelisationsbahnrad wird heute
im Lokal des Junglingsvereins der St. Johannis
gemeinde abends 7 Uhr aufgestellt. Herr Sager
spricht über das Thema: „Wir evangelisch-luth-
erischen Junglinge.“ Unsere männliche Jugend ist
herzlich eingeladen. Auch die diesjährige Konfir-
manden sind mit der Ehre freundlich eingeladen.

Pastor J. Dietrich

Schulschlussfeier im Lehrerseminar.
Vorgestern nachmittag stand im Evangelischen
Lehrerseminar mit deutscher Unterrichtssprache in
der Evangelienstraße die Feier des Abschlusses
des Schuljahrs statt. Die Reifeprüfung bestan-
den 12 Schüler: Karla Hermann, Goli Alfred,
Johne Bodwig, Rell Edward, Herber Eugen,
Kleiber Alexander, Bischke Erwin, Starf Alfred,
Steinhauer Bruno, Töber Johann, Kanas Martin
und Otto Ostar, sowie 7 auswärtige Prüflinge:
Kuhn Theodor, Arndt Anna, Hein Opa,
Sittke Eugenie, Offbach Eugenie, Nowak Adele,
Pöher Edith. Da der Unterricht bereits am
14. Juni geschlossen worden war, nahmen nicht
mehr alle Schüler an der Feier teil. Dies be-
gann mit einem Massenfest. Direktor Michaelis
und Oberlehrer Wolff hielten Ansprachen, wo-
ran Seminarlehrer Rath's Bericht erstattete
über das Internat. Bischke wurde gefeiert
und musizierte.

Es ist zu bemerken, daß unter der Leitung
des Herrn Sobociński Handelsleitungskontakt
eingeführt wurde. Die Schüler machten bedeu-
tende Fortschritte. Die besten der angefeierten
Arbeiten sind im Seminar bis zum 20. Juni
ausgestellt und amnestisch zu besichtigen.

Der Streit der Kistenmacher ist be-
endet. Auf einer im Arbeitsinspektorat stattge-
fundenen Konferenz erklärten die Arbeitgeber, daß
ein Vertrag zwischen den Meistern und Arbeitern
nicht bestehen. Sie seien jedoch gewillt, die Löhne
nach den Sägen in der Zellindustrie zu regeln.
Eine jedesmalige Erhöhung der Löhne in der ge-
nannten Industrie soll gleichzeitig für die Kisten-
macher maßgebend sein. Die Vertreter der Ar-
beitnehmer erklärten sich mit dieser Regelung einver-
standen so daß der Streit der Kistenmacher für
beendigt anzusehen ist.

Die Geschäftszzeit am Sonntag. Nach
der Verordnung des Polizeikommandanten vom
14. Februar 1920 dürfen am Sonntag nur die
Blumengeschäfte und die Molkereien bis 10 Uhr
morgens geöffnet sein. Nach Verständigung des
Regierungsressortes mit dem Arbeitsinspektor
dürfen jetzt alle Geschäfte am Sonntag bis 10 Uhr
morgens geöffnet sein.

Bur Vermeidung von Handelsstörzen.
Da in den letzten Tagen einige Balkone abge-

Zu vermieten in Danzig,

Geschäftsräume mit Keller für Spe-
zialware sowie Räume mit Warenlager.
Off. unter „B. K. Danzig“ an die
Geschäftsst. d. Blattes. 2965

Dr. med. H. Roschaner

zurücksieht. — Hand- und Geschäftsräume, — Działdowstrasse 9,
von 8—10.30 Uhr und von 1—8 Uhr abends. 2667

Die Lage im Handel und in der
Industrie.

Auf dem Markte sind keine bedeutenden
Veränderungen zu verzeichnen. In der
Wollbranche hält der Stillstand an. Die
Preise für Wollwaren ändern sich seit dem
Februar nicht, obwohl während dieser Zeit
die Preise für Wolga-Lan geltig waren. Die
Gründe der letzten Erholung liegen im
Steigen des Preises der Wolle ferner kom-
men hinzu: Erhöhung der Arbeitrlöhne,
Umlatzsteuer, Abgaben an die Krakenkasse;
Steigen der Preise der Kohlen und des elek-
trischen Stromes sowie das Emporsteigen
des Dollarwertes. Deshalb kann seit Februar
zwischen den Wollgar- und Wollwaren-
preisen kein Ausgleich erreicht werden.

Bewaffneter Bankräuberfall. Vorger-
stern um halb zehn Uhr abends sind die nach
Solejow fahrenden Kaufleute Jakob Wasylczewski
aus Trawn, Faber Hechtstein und Walo Nahr-
now ausgerüsteten Banditen überfallen, gemischantheit
verübt worden.

Überfahrt. Von der elektrischen Straßen-
bahn wurde vor dem Hause 17 in der Koperni-
kistraße eine gewisse Walentyna Bednarz über-
fahren. Der Tod trat auf der Stelle ein. Die
Überfahrt wurde in derselben Straße im
Hause 28.

Unfall. Während des Aufspringens auf das
Trittbrettfuß eines Wagens der Straßenbahn stürzte
Mieczysław Rybarczyk und ging Verletzungen am
Körper davon. Ein Krankenwagen brachte ihn
die erste Hilfe.

Spenden.

Das ist nachstehende Spende zur Weitergabe
übermittelt worden, für die wir dem Spender im
Namen der Bedachten herzlich danken.

Für die Wolga-Deutschen: von
Herrn Siebe ein Paket.

Vereine u. Versammlungen.

Christlicher Domänenverein a. g. u. Die
in der Generalversammlung vom 17. d. M. ge-
wählten Vorstandsmitglieder haben die Vereins-
mitglieder folgendermaßen verteilt: Präses des Vereins
ist Herr Emil Winn, Vice-Präsident: Otto Eögel
und Otto Groß; Schriftführer Albert Michaelis
und Gustav Guttler; Kassier: Otto Buchholz
und Gustav Nestel; Stellvertreter Alfred Woyrich;
Karl Roszyk; Blöckelhauer Sigismund
Hahn; Wirt Oswald Koroff; Gesangskontor Al-
fred Einer und Berthold Anders; Vergnügungs-
kommissar Otto Kaiser; Archivar Gustav Born;
Vertreter in dem Verbande der Kaufmännischen
Vereine Gustav Schwarz; Vorsitzende der Damen-
sektion Jean Gertrud Wolf.

Liebste Nachrichten.

Ostessa als Freihafen.

Charlow, 24. Juni (A. W.) Aus Odessa
wird aus glaubwürdiger Quelle berichtet, daß die
Gewerbebehörden beschlossen haben Odessa als
Freihafen zu erklären. Die Gewerbebehörden
haben mit der Räumung der Stadt und des
Hafens begonnen, an ihrer Stelle übernimmt die
Öffentliche Polizei den Schutz der Stadt. Die
Überführung Odessas als Freihafen soll auf Grund
einer Verständigung mit Amerika erfolgen.

Verhaftungen in London.

London, 24. Juni (Pat.) In Verbindung
mit der Ermordung des Feldmarschalls Wilson
wurden 15 Männer und 1 Frau verhaftet, bei
denen Bombe vorgefunken wurden.

Weiteres Räumen Ostschlesiens.

Kattowitz, 24. Juni (Pat.) Heute wurde
mit der Räumung der dritten Zone begonnen.
Den Sicherheitsdienst hat die polnische Polizei
übernommen. Am Sonntag werden die Truppen
der Verbündeten zurückgezogen.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche

Sonntags, 7 Uhr abends Vorbereitung zum hl.
Abendmahl. Pastor Gundlach. — Sonntag, morgens
8 Uhr Frühstücksdienst. Pastor Bandar. — Vor-
mittags 10 Uhr Beichte 10½, Uhr Hauptgottesdienst
nicht hl. Abendmahl. Pastor Gundlach. — Mittags
12 Uhr Gottesdienst nicht hl. Abendmahl. Pastor Gundlach. — Sonntag
18 Uhr Kindergottesdienst. — Mittwoch, 7 Uhr
Abends Bibelstunde. Pastor Gundlach.

In der Armenhaus-Kapelle.

Dzielniastraße 52

Sonntag, vormittags 10 Uhr Gottesdienst.
Kinderfreudheim, Ronkawitzer 40

Sonntag, nachmittags 4 Uhr Versammlung der
Jungfrauen.

Jünglingsheim, Petrikauer Str. 4.

Sonntag, abends 7 Uhr Versammlung der
Junglinge.

Kantorei, (Bubardz), Aleksanderstr. 25.

Donnerstag, 7 Uhr abends Bibelstunde. Pastor
Gundlach.

Kantorei, (Bawitz), Jaworskastr. 25.

Donnerstag, abends 8 Uhr Bibelstunde. Pastor
Gundlach.

Die Amtswoche hat Herr Pastor Gundlach.

Polnische Börse.

Warschau, 24. Juni.

Millionówka	1485-149 0-140
4½ pros. Pfdr. d. Bodenkreditges.	58 75-58 50
f. 100 M.	
6pros. Obl. d. St. Warschau 16	235

6pros. Anl. der Voraussicht 88.

Valutae:

Dollars	415 4580-4487%

<tbl_r cells="2" ix="

Nachruf.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer unvergesslichen lieben

Martha Gertrud Bonkowska, geb. Preiß.

drängt es uns für die uns erwiesene große Teilnahme, besonders aber Herrn Pastor R. Schmidt für seine trostreichen und zu Herzen gehenden Worte, den Herren Ehrenträgern, der Pabianicer Freiwilligen Feuerwehr, dem Pabianicer Männergesangverein für seinen erhebenden Gesang, den vielen Kranz- und Blumenspendern, sowie allen, die der lieben Verstorbenen das letzte Geleit gegeben haben, unseren herzlichsten Dank auszusprechen.

Pabianice, den 23. Juni 1922.

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

20,000 Personen



haben bisher den ganzen Film

„Das indische Grabmal“

bewundert. — Um noch den vielen Wünschen gerecht zu werden, haben wir uns entschlossen diesen Film noch auf dem Spielplan zu belassen, aber diesmal nur noch für wenige Tage.

Winglings-Verein der St. Trinitatis-Gemeinde zu Lodz.

Am Sonntag, den 2. Juli, bei ungünstiger Witterung am 9. Juli 1. J., findet ab 1.30 Uhr im Garten des Herrn Ernst Lange (Langewek) Haltestelle Radogoszecz, rechts der Zgierz-Zufahrtsbahn, ein

Großes Garten-Fest

unter Mitwirkung einiger hiesiger Gesangvereine statt. Alle Freunde sowie Gläubiger des Vereins laden höflichst ein

die Verwaltung.

Programm: Musik, Gesangsvorläufe, Auftritte der eigenen Turnabteilung, Preisschießen für Damen, Sternschießen für Herren, Juxpost, Kinderfestzug. — Um 9 Uhr abends Pyramiden bei bengalischer Beleuchtung. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Zugängliche Preise.

Achtung!

Ferd. Bohm's & Co.

in Włocławek

Gedreidekaffee vorzüglicher Gattung empfiehlt für Verbraucher zu M. 175 das Pfds. das Fabrikslager:

Handels- und Industriehaus

Edmund Bogdanski, Lodz, Zielna-Straße 32.

Verlangt überall! Verlangt überall!

Berfläucher (Herren) werden gesucht.

Mehreres: 2996

Pfeffer,

petrikauer Straße 11.

Iron für medizinische u. technische Zwecke

liefert aus direkten Importen

Selix Schmiedchen,

Einfuhr- und Großhandel von Eisen, Stahl, Ketten für medizinische und

technische Zwecke

Draht inschrift: BREMEN. Drahtanschrift: Wedepoortas.

Gründungsjahr 1916. Wedepoortas

Bin Färbermeister

an einer hiesigen größeren Strumpffabrik und suche eine angestaltige Stellung. Da ich schon längst eine Färbermeister ist mir die Leitung d' eses Gefäß-Lazarettes vertraut. Offerten unter „H. H.“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes zu senden.

Absolvent

des Lodzer Deutschen Gymnasiums übernimmt Vorbereitungen von Schülern für die Prüfung Lehramt, erlaubt nebenbei auch

Violinunterricht

freiwillig für Anfänger. Offerte unter „H. H.“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erhält.

2991

Zuschneide-

Unterricht

für

Herren- u. Damen-

Garderoben

erste gründlich

diplomierter Futterelber

K. Frank,

Alte-Jar, zw. 1. J. 22. D. 15

Drahtelb. werden auch

Schuhmuster, am Rüs-

schenen aller Art Ober-

Kleider nach jedem Maß

und jedem Stil ange-

passt.

2992

Brillanten,

Gold, Silber kaufen und zahlen am gewissen-

Blattes.

Uhrmacher-Juwelier Ch. SZALEK, Petrikauer 14

Eine zweiflüglige

Remise für

1. wie eine mit Eisenisch beschlagene Ladentür sind

für J. Włodz. Petrikauer Straße 142 zu verkaufen.

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997

2998

2999

2990

2991

2992

2993

2994

2995

2996

2997